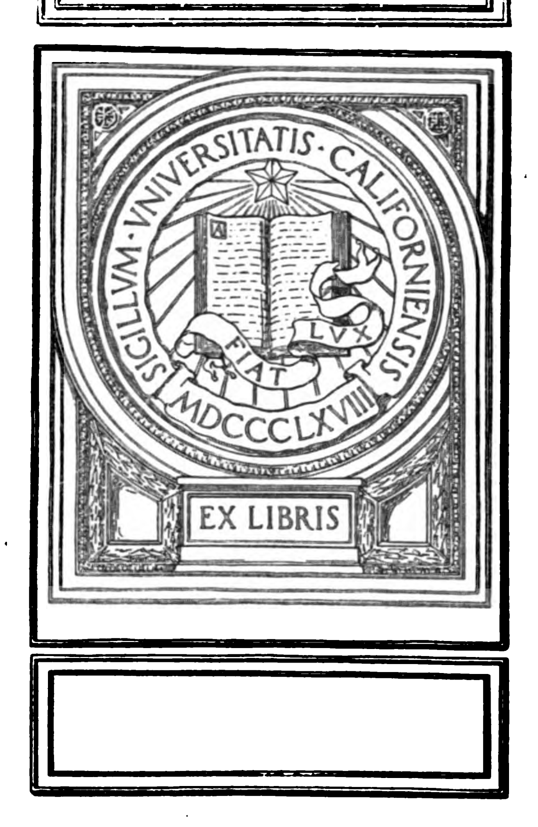
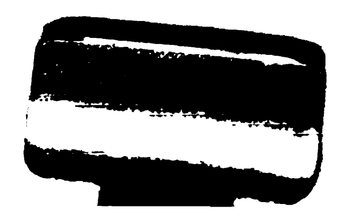



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



# Jahresbericht

der

## städtischen höheren Töchterschule am Ritterplatz

## zu Breslau,

durch welchen

zu der am Mittwoch und Donnerstag, den 6. und 7. April 1870 abzuhaltenden

## Prüfung aller Klassen

ehrerbietigst und ergebenst einladet

**Dr. Hermann Luchs,**

Rector.

---

Inhalt:



Breslau 1869. 70.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich).

# Heinrich IV.,

## Herzog von Schlesien-Breslau, Cracau und Sandomirien, 1266—1290 (†)

und

# Mathilde von Brandenburg,

## seine Gemahlin, 1279—1290.

---

Aus verschiedenen Gründen erlaubt sich der Verfasser diese Biographie, im Wesentlichen unverändert und mit Hinweglassung einiger Denkmälerbeschreibungen, weil die dazu gehörigen Abbildungen nicht beigegeben werden konnten, aus seinen im Erscheinen begriffenen „Schlesischen Fürstenbildern“ hier zum Abdruck zu bringen.

Möge das nur in seinen Hauptstrichen gezeichnete Lebensbild unseres herrlichsten, deutschesten, vielbesungenen schlesischen Fürsten, welcher trotz seiner jungen Jahre nicht nur die Grenzen seines Reiches in bedeutender Weise auszudehnen, sondern sich auch durch seine ritterliche Art und die sorgsame Förderung socialer Interessen die Liebe seiner Unterthanen in hohem Grade zu erobern wusste, und, was das Hauptmoment seines Lebens war, umgeben von Allem, was wie er den Muth hatte deutsch zu fühlen, die in dem Landesbischof Thomas II. repräsentirte Kirche mit ihren hier zu Lande noch ungeschwächten, vielmehr aufs Höchste gesteigerten Ansprüchen lange Zeit mächtig und glücklich, endlich freilich in Folge einer seltsamen Wandlung vergeblich bekämpfte — möge sein Lebensbild die Beschäftigung mit der Provinzialgeschichte in immer weiteren Kreisen anregen helfen, und namentlich auch in diesem Falle, wo uns die Quellen der Darstellung so

1

reichlich und glaubwürdig wie selten fliessen, erkennen lassen, was wir den aus polnischem Blute stammenden Piasten verdanken, und wie grade sie Vorarbeiter derjenigen Veränderung waren, welcher das Land im folgenden Jahrhundert entgegenging, des alle Culturkeime zur Reife bringenden Anschlusses an das deutsche Königreich Böhmen, um schliesslich nach manchen Gefahren für den Bestand und die Fortentwickelung des Gewonnenen an den Hort deutschen Wesens, an Preussen, zu kommen. Erlagen die meisten von Heinrichs Thaten frühzeitig einem jähen Geschick, so dürfte er doch nur als ein Märtyrer deutsch-nationalen Strebens erscheinen.

Die im Anhange folgende Abhandlung Professor Rückerts über die unserem Fürsten zugeschriebenen köstlichen Minnelieder wird keine unwillkommene Beigabe sein.

Die Herstellung des Kupferstiches mit dem Turnierbilde Heinrichs aus der alten pariser, sog. manessischen Liederhandschrift verdankt man hauptsächlich der Liberalität der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin.

---

Nach Heinrichs II., des Frommen, in der Mongolenschlacht (den 9. April 1241) erfolgtem Tode befand sich Schlesien in der übelsten Lage. In der durch die Verwüstung des Landes veranlassten Verwirrung und Auflösung der Verhältnisse war eine Frau, die Herzogin-Wittwe Anna, welche als Vormünderin ihrer Söhne ein Jahr hindurch die Zügel der Regierung ergreifen musste, nicht im Stande, den vielfachen Gewaltthaten im Lande zu steuern; und als sie 1242 ihrem ältesten, bis dahin mündig gewordenen Sohne Boleslaus II., dem Wilden oder Kahlen, den Haupttheil der Geschäfte abtrat, war das Land noch schlimmer berathen, da dieser, von Natur unbändig und ausschweifend, durch seine Willkühr Feinde ohne Zahl sich zuzog und wie bestimmt zu sein schien, die kriegerische Tüchtigkeit Aller auf die Probe zu stellen. Zwar versuchte er das weite Ländergebiet seiner Vorfahren zusammenzuhalten, aber es misslang ihm völlig, und sämmtliche ausserschlesischen Landschaften, die gross- und kleinpolnischen, rissen sich wieder los.

Schon in diesen Kriegen gerieth er wegen seiner Raubgier mit der Kirche in heftigen Zwist[1]).

Als seine Brüder grossjährig wurden und nach polnischem Erbrecht auf Theilung des Landes drangen, 1248[2]), begannen langjährige Bruderkriege, in denen Boleslaus und ebenso Konrad, welcher, anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, dann aber einen angemessenen Landestheil für sich verlangte, wiederholte Besitzstörungen veranlassten. Im Ganzen, man kann annehmen, schon im Jahre 1249[3]), geschah die Theilung so, dass Boleslaus von seiner ursprünglichen Liegnitzer Hälfte den grösseren Theil an Konrad, welcher dadurch der Gründer der Glogauer Linie

---

[1]) S. Bogen 1, S. 6 ff. [2]) Grünhagen, Regesten p. 259. [3]) Ib. p. 272.

wurde[1]), abtreten musste, während Heinrich und der sich dauernd dem geistlichen Stande widmende Wladislaus den östlichen Theil, mit der Hauptstadt Breslau, gemeinschaftlich erhielten[2]).

---

Heinrich III. von Breslau, der Weisse[3]) genannt, führte nun, obwohl von Liegnitz her häufig belästigt und bedrängt, eine im Ganzen doch friedliche und fast lediglich dem Gemeinwohl hingegebene Regierung; besonders erfuhr seine schon von Boleslaus um den Anfang des Jahres 1242 nach der Zerstörung durch die Mongolen auf deutsches Recht neu gegründete Hauptstadt seine wohlwollende Gesinnung. Nachdem er ihr 1261 das berühmte Magdeburger Stadtrecht mit gewissen, den Verhältnissen angepassten Strafmilderungen verliehen, vergrösserte er das weite Stadtgebiet noch durch Hinzufügung einer Vorstadt, der halben Sandinsel, im Norden[4]), und bestätigte ihr den Besitz der Viehweide, der weiten Fluren an der unteren Oder. Schon vorher, 1253, überwies er mit seiner Mutter und den Brüdern dem Elisabethospital die zweite Stadtkirche, die wahrscheinlich erst kurz vorher entstandene Elisabetkirche[5]). 1263 gründete er als eine getrennte Gemeinde, östlich angrenzend, die Neustadt, und erweiterte die Gerechtsame des Stadtrichters (Vogtes) dahin, dass ihm auch der Adel wegen eines Vergehens, wenn er innerhalb der Mauern betroffen wurde, zu stehen hatte[6]). Schon waren die Handwerker zu Innungen vereint und ihre Gerechtigkeiten geordnet; zahlreiche Kramladen, die sog. Reichkrame (47½ an der Zahl bis 1266)[7]), waren vorhanden. Schon musste er die Ruhe auf dem platten Lande durch Brechen der Raubburgen herstellen.

Jedoch war Breslau nicht ausschliesslich so begünstigt; acht Städte (Brieg, Trebnitz, Trachenberg, Oels, Parchwitz, Konstadt, welches ursprünglich Fürstenthal heissen sollte, und Bernstadt) wurden von ihm auf deutschen Fuss gesetzt oder als deutsche Orte ganz neu gegründet[8]).

Mit der Kirche stand er auf's Freundlichste; denn die ganze Regierungszeit hindurch war er ihr günstig gesinnt, trat er häufig als Vermittler in den bittern

---

[1]) S. hier Bogen 14 und 15.

[2]) Es umfasste die Gebiete von Breslau, Neumarkt, Schweidnitz, Reichenbach, Nimptsch, Neisse, Grottkau, Münsterberg, Brieg, Kreuzburg, Oels, Wartenberg und Stroppen.

[3]) Albus, Stenzel Scr. rer. S. I. 35. [4]) Stenzel, Gesch. Schles. 54. Grünhagen, Breslau unter den Piasten S. 76.

[5]) S. m. Abhandlung über die Elisabetkirche in den Abhandlungen der schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur, hist.-phil. Klasse 1862 S. 13.

[6]) Stenzel, Gesch. Schles. S. 226.

[7]) Ebendaselbst S. 243; Korn, Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts, 1867 im Cod. dipl. Sil. VIII. p. XIX.

[8]) Tschoppe und Stenzel, Städteurkunden S. 125 ff. Geschichte Schlesiens S. 53.

Kämpfen zwischen ihr und seinem Bruder Boleslaus auf, ja er garantirte mehrfach ihre Verträge mit diesem und die von ihm übernommene Schuldsumme, und verpflichtete sich zuletzt sogar, zum Ersatz für die von seinem Bruder angerichteten Schäden, an die Kirche 2221 Mark zu zahlen.

So blühte, während die Liegnitzer Ländereien von den steten Kriegen sich kaum zu erholen vermochten, das Fürstenthum Breslau unter der milden und fürsorglichen Regierung Heinrichs mehr und mehr auf.

Wie weit sein Ruhm ging, bezeugt am unwiderleglichsten der Lobgesang (ein Leich), den ein gleichzeitiger Dichter, der Tannhäuser, anstimmte[1]).

Dieser klagt, dass rechte Milde an den Herren nunmehr (1276) todt sei, und reiht unter die Vermissten (Kaiser Friedrich II., die Könige Heinrich, Konrad IV., Wenzel von Böhmen, den Herzog Leopold von Oestreich u. A.) auch unsern Heinrich, von dem er singt:

Uz Polon lande ein vürste wert,
des wil ich niht vergezzen,
vrou ere sin z' allen ziten gert,
diu hat in wol besezzen:

Herzogen Heinrich eren rich
von Pressela genennet,
den wil ich loben sicherlich,
min zunge in wol erkennet;

Het er tusent vürsten guot,
seit[2]) man in tiutschem riche,
daz vergaebe sin milter muot,
und taet ez willekliche;

Vride unde reht ist uzgesant
von ime uf sine straze u. s. w.

Heinrich IV., sein Sohn, rühmt ihm das väterliche Wohlwollen nach, mit welchem er seine geliebten Bürger von Breslau immer gnädig begünstigt und gehalten habe, und welches er selbst nur nachahmen könne[3]).

Nachdem Heinrich III. dreiundzwanzig Jahre regiert hatte[4]), starb er, wie es heisst, durch die Anhänger des Wladislaus vergiftet[5]), 41 Jahr alt, 1266 Anfang December[6]), mit Hinterlassung einer Tochter Hedwig und eines Sohnes Heinrich.

---

[1]) Nur auf Heinrich III. vermag ich das im Jahre 1267 gedichtete Lied zu beziehen. Heinrich IV. war dazu doch noch zu jung. Cf. Hagen, Minnesänger IV. 427, 428, 911, 167, 294, 374; das Lied II. 90. Schon Glatzel in seinem Glatzer Gymnasialprogramm 1864 S. 28 Anm. 117 hat das Rechte angedeutet, ebenso Bartsch, Deutsche Liederdichter 1864, S. LXI. Dass er ein Dichter selbst gewesen, sagt der Tanhauser nicht, höchstens ein Freund der Dichtkunst.

[2]) sagt. [3]) Klose, Briefe I. 520.

[4]) Klose II., 1. 1.

[5]) Stenzel, Scrptt. I. 29. Röpell, Gesch. Polens I. 480. Stenzel, Bisthumsurk. 370.

[6]) Den 1. December hat bereits die alte Vita Annae aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts bei Stenzel, Scrptt. II. 131; S. 468 sagt St.: gestorben 29. November oder 1. December. Den 29. Nov. hat Sommersberg I. 322 und Stenzel, Scrptt. I. 35.

Da letzterer, wie wir sehen werden, noch unmündig war, folgte auf dem Throne Herzog Wladislaus[1]), Heinrichs III. bisheriger Mitregent, welcher sich schon auf mannigfache Weise hervorgethan hatte. Nachdem er in Padua studirt und sich hier namentlich durch seine edle Sittlichkeit ausgezeichnet, wurde er 1256 durch König Ottokar II. von Böhmen, mit welchem die schlesischen, besonders die Breslauer Piasten, in enger Verbindung standen, Probst des Klosters Wisherad oberhalb Prag und dann Kanzler des Königreichs. Zum Erzbischof von Salzburg 1265 ernannt, lebte er als regierender Herzog doch theilweise in Breslau und genoss noch die Vergünstigung, dass, als hier der Bischof Thomas I. den 30. Mai 1268 starb[2]) und Thomas II. vom Capitel zum Nachfolger erwählt wurde, dieser vom Pabst die Bestätigung nicht erhielt, sondern er selbst, vielleicht in seiner Eigenschaft als Legat, wenigstens die Einkünfte des Bisthums bis auf Weiteres beziehen durfte[3]).

Dass er als Fürst hier in der That gewaltet, ist sicher[1]); doch hat Heinrich schon im Jahre 1268 einige Urkunden allein und in Gemeinschaft mit dem Oheim ausgestellt[4]).

---

[1]) Glatzel, S. 7. Stenzel, Gesch. Schles. 61, 181. Heinrich IV. bezeichnet 1277 sein Land direct als von Wladislaus ererbt; Urkunde desselben bei Joh. Voigt, Formelbuch des Heinr. Italicus 1863, N. LVIII. S. 69. Wladislaus ist daher einfach als Nachfolger Heinrichs III. anzusehen, und der Neffe vollzieht Urkunden eben als Beirath und Thronerbe, wie dies ja zu Zeiten Heinrichs I. durch Heinrich II. in ähnlicher Weise auch geschehen.

[2]) Stenzel, Heinrichau S. 126; Wattenbach, Mon. Lub. 13.

[3]) Glatzel a. a. O. S. 17 ff. Dass er auch Erzbischof von Ollmütz gewesen, erfahren wir jetzt aus Voigt S. 54.

[4]) Entscheidend ist die Fassung des Datums in der Urkunde vom 5. December 1268, welche hier aus dem wohlerhaltenen Original des Breslauer Rathsarchivs (P. P. 11) folgt: In nomine dni amen. Nos Henricus dei grā dux Slesie. Ad noticiam universorum volumus pervenire, quod per probos et fideles milites ac alios homines nostros quam plures viros omni exceptione majores sumus per omnia et in omnibus ad plenum redditi cerciores quod de octo mansis parvas sitis iuxta Wrat. in loco, qui dicitur patenizc, olim censualibus a felicis recordationis dno henrico illustre duce slesie carissimo patre nostro prece et praecio extitit plena libertas optenta ita, quod nulla servicia prestari debeant nec soluciones alique de eisdem, quos vero mansos pater noster contulit cunrado Sartilzan civi nostro wrat. cum media aqua que dicitur laau cun pratis paludibus et rubetis liberos ab omnibus solutionibus exacionibus et iuribus quibuscunque eciam quocunque nomine censeantur pepetuo libere possidendos. Idem vero cunradus sartilzan coram nobis constitutus praedictos octo mansos gislero genero suo et eius uxori dno gerdrudi filie sue liberaliter resignavit libere in perpetuum optinendos, tali ordinatione aposita quod mortuo Gislero etiam non obstante si ad secundas transire voluerit nuptias, ipsa dna gerdrudis sepe dictos octo mansos cum plena libertate cum suis posteris quibuscunque sive ex primis sive ex secundis nupciis genitis in perpetuum possidebit. Nos autem felicis patris nostri concessionibus semper inherere volentes intuentes eciam diversa obsequia que idem cunradus et patri nostro probabiliter praestitit et nobis, libertatem cessionem atque resignationem necnon et ordinationem cum condicione apositam ratam habemus et firmam et praesentis scripti patrocinio communimus. Actum et datum wrat. in castro nostro praesentibus comite Janussio de michalow, comite themone de wisinberg, ebrardo et symone fratribus, comite Sbilucone, henrico sdessis, militibus nostris, et multis

Culturgeschichtlich am wichtigsten aus Wladislaus' Regierung ist die in seine Zeit fallende und sicherlich durch ihn geförderte Heiligsprechung seiner Grossmutter, der heil. Hedwig, vom 26. März 1267, und die Erhebung ihrer Gebeine 1268 den 17. oder 25. August in der seit dem 28. April desselben Jahres über ihrem Grabe erbauten Kapelle[1]). Man braucht sich nur seines Verhältnisses zur römischen Curie zu erinnern, um den Erfolg seiner Bemühungen begreiflich zu finden.

Ausserdem sei hier noch die in das Jahr 1267 fallende Gründung der ersten Stadtschule zu St. Maria Magdalena zu Breslau, des jetzigen Gymnasiums gleichen Namens, erwähnt[2]).

Als er nach dem übereinstimmenden Zeugniss der Chronisten, wie sein Bruder durch seine eigenen Barone vergiftet, den 27. April 1270 starb[3]), ging die Herrschaft über das gesammte Breslauer Fürstenthum ordnungsmässig an seinen Neffen, dessen Vormundschaft er bis dahin, wenigstens im Allgemeinen geführt hatte, über; und dieser nannte sich nunmehr zuerst unter allen schlesischen Fürsten nach seiner Hauptstadt Herzog von Schlesien und Herr von Breslau.

---

aliis fide dignis . Nonas decembris Anno dni m° cc° lx° octavo . per manum magistri arnoldi curie nre notarii. — Nicht das Geringste lässt die Echtheit bezweifeln. Das Siegel ist wohl erhalten und auf ursprüngliche Weise befestigt, die Schrift, die Zeugen stimmen, oder erregen doch kein Bedenken. Darnach dürften wohl auch die übrigen drei Urkunden aus dem Jahre 1268, von denen die eine, das Grottkauer Stadtrecht betreffend, vom 22. September 1268, Heinrich allein, die anderen beiden er in Gemeinschaft mit seinem Oheim für das Sandstift in Breslau am 15. Mai ausstellt, in ihrer Datirung auf 1268 nicht mehr angegriffen werden können, obwohl sie Glatzel alle drei verwirft (a. a. O. S. 29) und Grünhagen (Zeitschrift VI. 360) die beiden vom 15. Mai durch andere Auslegung des theilweise mit Worten geschriebenen Datums (M. CC. sexagesimo octavo idus. Maji), was auch bei der Grottkauer geschehen könnte, auf den 8. Mai 1260 bezieht, wonach sie von den Brüdern Wladislaus und Heinrich ausgestellt sein müssten. Zu bemerken ist noch, dass wenige Tage vorher, am 12. Mai 1268 Wladislaus mit Zustimmung des Sohnes des Herzogs Heinrich urkundet (Gaup, Anzeiger des germ. Museums 1859 S. 163, 164) und dass er diesen im folgenden Jahre in einer Urkunde vom 30. November 1269 wieder nur als dilectus nepos ohne dux als zustimmend anführt (Klose I. 516, Sommersberg I. 328). — Das Hauptsiegel, dessen sich Heinrich IV. am 5. December 1268 bediente, ist genau dasselbe ältere, wie es bei Klose I. 523 als aus dem Jahre 1272 und bei Büsching (Grabmal H. Heinrichs IV.) auf der Siegeltafel oben abgebildet ist. Erst, wie Büsching sagt, um 1288 bediente er sich eines anderen reicheren, das auch bei ihm abgebildet ist. Das älteste Rücksiegel ist das bei Büsching oben links dargestellte grössere. Es kommt aber schon in der Urkunde vom 5. December 1268 (nicht erst 1279) und zwar doppelt aufgedrückt vor. Daneben muss der Herzog wenigstens 1272 (s. Klose I. a. a. O.) eines anderen, mit einem Löwen mit interessanter Bezugnahme auf Ottokar II. von Böhmen, und endlich um 1283 zweier anderer sich bedient haben, des einen mit einem kleineren Adler und des anderen mit einem Georg zu Pferde. (Abbildungen bei Büsching a. a. O.) — Die bei Stenzel Scrptt. II. p. 294 von dem Verf. der Matthiasstiftschronik citirte Urkunde Heinrichs von 1270 scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Im Stiftsarchiv ist sie nicht.

[1]) S. hier Bogen 8, S. 5.

[2]) So jetzt (nicht 1266) nach Dr. Markgraf: Legation des Guido etc. in der Zeitschrift V. p. 98.

[3]) Zeitschrift IV. 288; VII. 366. Stenzel, Scrptt. I. 30; II. 468. Stenzel, Gesch. Schles. S. 64.

Wenn, wie wohl unumstöslich feststeht, die Vermählung Heinrichs III. mit Jutta, der Wittwe Herzogs Miesco von Ratibor, Anfang Februar 1252 stattgefunden[1]) und diese, wie gleichfalls anzunehmen ist, nicht die spätere zweite Gemahlin, die Mutter Heinrichs IV. ist, so fällt die Geburt des Letzteren wahrscheinlich in's Jahr 1253[2]). Als Geburtsort bezeichnet er selbst in seinem Testamente[3]) die Burg auf der Dominsel[4]).

Von der Jugendzeit unseres Fürsten wissen wir Nichts; doch dürfen wir als selbstverständlich voraussetzen, dass er im elterlichen Hause der gewöhnlichen fürstlichen Erziehung theilhaftig geworden ist.

Beim Tode seines Vaters war er erst 13 Jahre alt und bedurfte in jedem Falle einer Vormundschaft; wir sahen schon wie diese naturgemäss auf seinen Oheim überging.

Doch nicht allein dieser hatte seit des Vaters Ableben Einfluss auf den Jüngling, noch grösseren, wie es scheint, der damalige König von Böhmen, der durch seinen, wenn auch unglücklichen Kampf mit dem deutschen Kaiser Rudolph von Habsburg berühmte Ottokar Przemisl II., an welchen der Jüngling durch Vater und Oheim selbst empfohlen war. Es haben sich eine Anzahl sehr interessanter Briefe aus jener Zeit erhalten, welche uns darüber ziemlich genauen Aufschluss geben.

Schon die Verwandtschaft der Familien war eine nahe, insofern nicht nur Ottokar's Vater Wenzel († 1253) der Bruder Anna's, der Grossmutter unseres Heinrich, sondern auch seine Gemahlin Kunigunde eine Urenkelin von Gertrud, der Schwester der heil. Hedwig, war; Heinrich konnte daher Ottokar wohl seinen Oheim nennen.

Daraus flossen dann allerhand weitere Berührungen. Heinrich III. sehen wir im März 1252 bald nach seiner Hochzeit am Hofe zu Prag. Zwei Jahr darauf weilte Ottokar auf seinem Zuge gegen die Preussen in Breslau; 1260 zogen die schlesischen Vettern dem Böhmenkönige gegen Bela von Ungarn zu Hülfe[5]); und 1268 wohnte Ottokar der Erhebung der h. Hedwig in Trebnitz bei.

Zieht man dazu noch die persönlichen Eigenschaften des Königs in Betracht, der sich vor vielen Fürsten seiner Zeit durch Ritterlichkeit, Macht, Reichthum und Prachtliebe auszeichnete, dessen Feste und Milde von vielen Dichtern der Zeit hochgepriesen wurden, so ist es nicht zu verwundern, wenn Vater und Oheim den Jüngling am Hofe des mächtigen Königs sich bewegen zu sehen wünschen.

---

[1]) Stenzel, Scrptt. I. p. 23, I. p. 30 Anm. 6; II. 111; Knoblich, Herzogin Anna S. 106. Glatzel, S. 12, 13 und 15.

[2]) Glatzel S. 15. Mit der Datirung stimmen auch die sonstigen bezüglichen Ausdrücke der Chronisten über ihn; puer, puerulus heisst er z. B. Stenzel Scrptt. I. 30, 110, und noch im Jahre 1277, wo er 24 Jahr alt war, darf Ottokar von seiner ignara puerilitas reden. Stenzel, Scriptt. II. 476.

[3]) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 253. [4]) S. über dieselbe die Abhandlung in meinen „mittelalterlichen Kunstdenkmälern von Breslau.“ 1855. S. 3 ff. [5]) Glatzel S. 26.

Heinrich muss auch namentlich in den Jahren kurz vor Wladislaus Tode viel in Prag sich aufgehalten haben. Nicht nur dürfte sich daraus die oben erwähnte Erscheinung in der Vollziehung von Urkunden erklären, sondern wir verstehen nur so am Besten einige undatirte Briefe. Wir lesen, in wie zärtlichen Ausdrücken der abwesende König seiner zurückgebliebenen Gemahlin den Schützling empfiehlt: sie sollte denken, dass sie ihm selbst damit die grösste Liebe und sich und ihm Ehre bewiese; wie ihres eigenen Sohnes sollte sie sich seiner annehmen[1]). Später schickte Ottokar, der wie ein Vater für den Prinzen sorgte, ihn nach Breslau an einen Ungenannten zurück, damit er sich hier den Studien widme und die Zeit nicht zwecklos hinbringe[2]). Noch als Heinrich 1270 den Thron bestiegen, athmen zwei Briefe wahrscheinlich aus diesem Jahre die rührendsten Gefühle und Ehrfurchtsbetheurungen für den König, in so jugendlicher Ausdrucksweise, dass man den gelehrten Studiosen erkennt: wie er nur von ihm das Schwert nehmen, wie er ihm stets treu und gewärtig sein, nur ihn hören und sich und sein Gefolge nur in die Farben des Königs kleiden wolle[3]).

Von der Schwertnahme, welche unter grossen Festlichkeiten vor sich gegangen sein soll, erzählt uns auch ein Dichter der Zeit[4]). Die Farben aber nahm Heinrich nicht an; wenigstens trug er sie, wie sein Grabmal zeigt, nicht mehr in den späteren Jahren. Wichtiger als diese mehr in allgemeineren Ausdrücken gehaltenen Urkunden ist eine andere, jedenfalls auch bald nach dem Tode des Oheims ausgestellt, in welcher der Herzog sogar bei Strafe des Bannes durch die Bischöfe von Breslau und Lebus und des Abfalls des Landes an Ottokar von Böhmen verspricht, diesen als Vormund anzusehen und nichts Wichtigeres ohne seinen Willen zu thun, weder ohne seine Zustimmung eine Heirath oder irgend einen Bund einzugehen, noch nach Breslau zurückzukehren, wenn er in Prag wäre, noch dort zu lange zu verweilen, oder grössere Ausgaben zu machen[5]). Daher sehen wir Beide am 1. October 1270 eine Urkunde gemeinsam ausstellen[6]); jedoch schon den folgenden Tag tritt Heinrich allein auf diese Weise auf[7]). Vom Ende des Jahres 1271 an erscheint er ununterbrochen selbstständig[8]).

---

[1]) Glatzel S. 27 versetzt diesen Brief (Stenzel, Scrptt. II. 468) ins Jahr 1267.

[2]) Der Brief b. Stenzel, Scrptt. II. 464 nach Dolliner, codex Epist. Ottocari p. 102.

[3]) Stenzel, Gesch. Schles. S. 65; nach s. Scrptt. rer. Sil. II. 467, 468. Die Urkk. besser bei Voigt a. a. O. S. 58. Zu bemerken ist, dass die Briefe zum Theil, wohl fälschlich, das Datum 1277 u. 1273 tragen. Mit Recht macht Glatzel p. 28 auf den Titel, den sich Heinrich giebt, dns wrat., aufmerksam und datirt die Briefe darnach.

[4]) Ottokar v. Hornek ed. Pez. 1745 S. 192. Stenzel, Gesch. Schles. S. 65; Glatzel S. 27.

[5]) Urk. bei Voigt N. LII. S. 60.

[6]) Knoblich, Herzogin Anna, hinten S. 35. [7]) Tschoppe und Stenzel S. 382.

[8]) Vom 31. December 1271 ist eine Urkunde, s. Breslau v. Klose I. 521. (Watt. in den Reg. sagt 1270.) Aus dem folgenden Jahre finden sich zahlreiche Urkunden. Meitzen, Dorfurkunden Cod. dipl. Sil. 248 (Grünhagen: vor 1253). Cf. Görlich, St. Vincenz I. 54 und oft: Archiv von Kamenz 24; Schade, Gesch. der kathol. Pfarrkirche in Striegau 28; Klose I. 523, 524 u. ff.

Und als Ottokar in diesem Jahre seinen Krieg gegen König Stephan von Ungarn, Bela's Sohn, führte, war Heinrich, 18 Jahr alt, mit seinem Heere an seiner Seite[1]), machte die Eroberung Pressburgs mit und wurde in den Frieden eingeschlossen[2]).

Ebenso wohnte der Herzog später der Unterwerfung Ottokars unter Rudolfs Macht bei[3]), und weiterhin, als sich neuer Kampf zwischen den Königen erhob, hielt Heinrich, trotz der schmeichlerischen Aufforderung König Rudolfs, sich dem deutschen Reiche anzuschliessen, treu bei seinem Oheim aus. Am 26. August 1278 nahm er dann an der für Ottokar so unglücklichen Schlacht auf dem Marchfelde sammt andern schlesischen Herzogen, welche der König noch am 29. Juni angerufen hatte, Theil[4]). So innig war der Bund Beider, der bis an den Tod aushielt, dass sie sich als gegenseitige Erben anerkannt hatten; Heinrich sollte, wenn Ottokar zuerst stürbe, die Grafschaft Glatz erhalten[5]); dieser im entgegengesetzten Falle das Fürstenthum Breslau. Nach jener Schlacht kam in der That Glatz an Heinrich[6]).

Als um die Vormundschaft Wenzels II., Ottokars Sohne, dem von der grossen Ländermasse seines Vaters nur Böhmen und Mähren blieb, zwischen seinem Oheim, dem Markgrafen Otto dem Langen von Brandenburg, und Heinrich, ein Krieg ausbrach, welcher auf einen vorausgehenden Vertrag schliessen lässt, öffneten die Einwohner Prags dem Märker die Thore, und Heinrich, der hier den Kürzeren ziehen musste, heirathete zur Ausgleichung der Ansprüche Mathilde, die Tochter seines Gegners, 1279[7]). Nächst der feierlichen Schwertnahme nennt der Dichter dies Heinrichs zweite Hochzeit[8]). Von der grossen Pracht, mit welcher diese begangen wurde, erzählte man noch lange[9]).

Das Verhältniss zu Böhmen war weiterhin insofern kein einfaches mehr, als der Kaiser zwar den Erbvertrag zwischen Heinrich und Ottokar noch 1279 den 25. September und somit die Erwerbung von Glatz bestätigte[10]); aber Heinrich musste zugleich seine sämmtlichen Länder als Reichslehn anerkennen; und da Heinrich und Wenzel einen neuen Erbvertrag abschlossen, so übertrug der Kaiser, als Oberlehnsherr von Breslau nach Heinrichs Tode dessen Länder an Wenzel

---

[1]) Schon den 28. Jan. 1271 war er in Prag. Heyne I. 532. Sonst Ottokar v. Hornek S. 104a.

[2]) 1271 den 14. Juli. Kunisch, Leben Heinrichs S. 12. Balbin, Miscell. VIII. epist. Vol. I. p. 17. Raynaldi, annal. eccles. ad a. 1271 n. 28. Sommersberg, scrptt. I. 323. Klose I. 520.

[3]) Hornek S. 136.

[4]) Schreiben Rudolfs vom 17. Juli 76, der die schlesischen Fürsten zu gewinnen sucht, bei Stenzel Scrptt. II. 473. Roepell I. 482.

[5]) Stenzel, Gesch. Schles. S. 65.

[6]) Hornek S. 140 u. 141. Stenzel, Gesch. Schles. S. 169. Ders. Scrptt. II. 479.

[7]) Stenzel, Gesch. Schles. S. 70.

[8]) Festzeit, Fest.

[9]) Hornek S. 192.

[10]) Urkunden bei Dumont corps dipl. I. 245. Lehmann suppletus 998.

jedoch ohne Erfolg[1]). Jedenfalls in dieser Angelegenheit suchte der Herzog noch den 1. December 1290 Rudolf in Erfurt auf[2]).

Das waren Heinrichs und Breslaus Beziehungen zu Böhmen und zum Reiche.

Doch sollte sich kurz vor Ottokars Tode dessen Freundschaft für unsern Fürsten noch einmal bei besonders wichtiger Gelegenheit erweisen.

Heinrichs Jugend, er zählte ja 1270, als er die Regierung übernahm, erst 17. Jahr, musste sicherlich für die immerdar zwistigen und raubgierigen Vettern in Schlesien und Polen an sich schon zu verführerisch erscheinen, als dass sie sich die Gelegenheit, ihre Gebiete zu vergrössern, hätten entgehen lassen sollen[3]).

In den ersten Jahren seiner Regierung lebte Heinrich allem Anschein nach mit seinen Vettern in Liegnitz und Glogau im besten Einvernehmen. Dann wieder, 1278, standen sie zusammen mit Ottokar gegen Rudolf und wurden am 12. Septbr. desselben Jahres in den Frieden eingeschlossen.

Als aber Heinrich, wahrscheinlich im Spätherbst 1276, Krossen, Greiffenberg, Przin (Pirschin, Przed?), welche Orte einst Conrad von Glogau bei Eingehung einer zweiten Ehe an seinen Schwiegervater, den Markgrafen Dietrich von der Lausitz, abgetreten[4]), an sich brachte, und dadurch sein ohnehin grösstes, ungetheiltes, zuletzt von Wladislaus ererbtes und noch dazu herrlich aufblühendes Fürstenthum wesentlich vergrösserte, kehrte der alte Groll des bereits hochbejahrten Herzogs Boleslaus des Wilden von Liegnitz über die früher erwähnte, so sehr zu seinem Nachtheil erfolgte Ländertheilung zurück, und er sann auf Gewalt[5]). Wie es heisst, mit Hülfe derselben Männer, welche einst den Vater und Oheim vergiftet, liess er jetzt den Sohn in Jeltsch, einem Schlosse bei Ohlau, den 18. Febr. 1277 Nachts überfallen, nach der Burg Lähnhaus schleppen und dort fest verwahren[6]). Durch solche Versicherung des reichsten seiner Vettern glaubte er das erfahrene Unrecht corrigiren zu können. Ottokar jedoch schien zu glauben, Heinrich habe irgend welche andere Ursache zu solchem Schritt gegeben. Denn indem

---

[1]) Stenzel, Gesch. Schles. S. 108.

[2]) Pertz, Mon. Germ. XVII. 132. In welches Jahr der Bundesvertrag zwischen Wenzel und zwei Herzogen von Schlesien, beide Heinrich genannt, gehört, ist nicht sicher. Die Urkunde steht bei Joh. Voigt N. LXXIII. S. 85.

[3]) Ueber diese Angelegenheit erfahren wir jetzt fast Erschöpfendes aus Voigts angezogenem Buche.

[4]) Stenzel, Scrptt. I. 30 und Gesch. Schles. S. 68.

[5]) S. hier Bogen 10 S. 2 und Bogen 14 S. 1. Dass die Ausgleichung dieser einst für Boleslaus allerdings sehr ungünstigen Dreitheilung der alleinige Grund zu diesem Kriege war, wissen wir jetzt urkundlich. Voigt a. a. O. LIV. S. 62 (Urkunde Ottokar's) und aus Heinrichs Munde selbst ib. N. LVIII. p. 69: controversia, que vertitur et est inter ipsos (duces Legn.) ex parte una et nos ex altera videlicet super petitionis (! leg.-ne) porcionis terrarum et hereditatis domini quondam W(ladislai) olim archiepiscopi bone memorie eos, ut asserunt, contingentes, quod quidem nos negamus etc., und ebenso in der Friedensverkündigung Ottokar's ib. N. LVII. S. 67.

[6]) Stenzel, Scrptt. I. 30. Gesch. Schles. 68. Röpell I. 481. Knoblich, Lähn S. 40.

er bei seinem Entschlusse, Rudolf die eben erst abgetretenen Länder wieder zu entreissen, und dessen erneuerten Versuchen, die polnischen Herzoge auf seine Seite zu ziehen[1]), Alles in Bewegung setzte, um in Schlesien Frieden und die Fürsten des Landes sich als Bundesgenossen zu erhalten, schrieb er nunmehr eiligst an Boleslaus, er habe gehört, böse Menschen hätten den Fürsten gefangen genommen und ihm ausgeliefert, und er ermahnte ihn zur Freilassung seines Verwandten und Schonung seiner Lande, wenn er ihn auch aus jugendlichem Leichtsinn vielleicht beleidigt habe[2]); er werde Bevollmächtigte an ihn schicken, um deshalb und anderer Dinge wegen (offenbar ist die Hülfeleistung gegen Rudolf gemeint) mit ihm zu verhandeln.

Boleslaus aber scheint sehr hartnäckig gewesen zu sein. Obwohl der König seiner Ankündigung gemäss sicherlich die Verhandlung mit ihm versuchte, lehnte der Herzog jede vorschnelle Ausgleichung ab.

Er schlug vielmehr ans Schwert, überfiel das Breslauer Land und lieferte den wahrscheinlich auf Ottokars Ermahnung vereinigten Haufen der Breslauer Bürger und Ritter, der Grosspolnischen und der Glogauer Zuzüge das Treffen zwischen Stolz und Protzan bei Frankenstein den 24. April desselben Jahres, wo die Liegnitzer, namentlich durch den Prinzen Heinrich, das Feld behaupteten[3]).

In jene Tage der herzoglichen Gefangenschaft fällt auch die Abtretung Krossens an den schon seit Wladislaus' Tagen das Herzogthum Breslau beunruhigenden Markgrafen Otto von Brandenburg, den man damit beschwichtigte[4]). Ja, mit Gebietstheilen des Breslauer Landes versprach Ottokar die zur Befreiung helfenden Herzoge zu entschädigen[5]). Auch Boleslaus, Herzog von Cracau, nahm für den Gefangenen Partei, insofern er auf uns unbekannte Weise Burgen, wahrscheinlich im Liegnitzer Gebiet, durch Ottokar für den Schaden überwiesen erhielt, welchen die Feinde dem Bundesgenossen Heinrichs, Boleslaus von Grosspolen, zugefügt. Wenn der Ersatz gezahlt wäre, wollte er die Pfänder an den König oder Heinrich von Breslau herausgeben. Auch werde er für den Frieden zwischen den Streitenden mit allen Mitteln thätig sein; wenn dieser nicht gelänge, so könnte Ottokar für Heinrich thun, was er für gut fände[6]). Da brachte es Ottokar wenigstens dahin, zwischen ihm selbst und den Liegnitzer Herzogen einen Waffenstillstand (den 13. Juli) aufzurichten und den Gegnern das Versprechen abzunöthigen, zu ihm zu kommen und wegen der Freilassung des Gefangenen zu verhandeln[7]). Ein besonderer Geleitsbrief ward ausgestellt, nach welchem die Zusammenkunft in

---

[1]) Briefe Rudolphs an seinen Gesandten Heinrich von Brene, ddto. 21. September 1276 und die Antwort darauf Stenzel, Scrptt. II. 474.

[2]) ignare puerilitatis inscitia. Stenzel, Scrptt. II. 476 N. XIV.

[3]) Stenzel, Scrptt. I. 30. 31. [4]) Die Urkunden bei Joh. Voigt, Formelbuch S. 54 u. 51.

[5]) Urkunde bei Voigt S. 58 N. XLIX. [6]) Urkunde bei Voigt S. 47.

[7]) Urkunde bei Stenzel Scrptt. II. 477 N. XVI., jetzt viel besser bei Voigt N. LVI. S. 65.

Prag, Grätz (bei Troppau) oder sonst wo stattfinden sollte[1]). Die Folge war ein zweiter zwischen den Herzogen von Liegnitz und Glogau bis zum 2. Februar 1278 und weiter auf ein Jahr abgeschlossener Waffenstillstand[2]), und ein anderer mit Heinrich von Breslau selbst von Michaelis 1277 ab auf ein Jahr[3]). Zum Schiedsrichter ward zugleich Boleslaus von Cracau erwählt: Heinrich sollte, dafür verbürgte sich Ottokar, den Spruch unbedingt annehmen[3]). Auf dessen Zusage[4]) erfolgte die durch ein Friedensinstrument in Breslau in Gegenwart des Königs, der Herzoge von Oppeln, des Bischofs Thomas und vieler böhmischen und schlesischen Barone überraschend schnell, schon Ende August zu Stande gebrachte und dann von Ottokar verkündete Entscheidung[5]). Heinrich wurde gegen die Abtretung von einem Dritttheil seines Gebietes, nämlich von Jauer, Striegau, Greiffenstein und Neumarkt freigelassen[6]). Am 2. September 1277 war er wieder in Breslau[7]); und jedenfalls bald erliess er mit Zustimmung seiner Barone von seinem Schlosse in Breslau aus eine durch das Interregnum und die Zuchtlosigkeit der Zustände nothwendig gewordene Anordnung eines allgemeinen Landfriedens, wobei er in feierlichster Weise und unter Eidesleistung aller Betheiligten je vier Landrevisoren aus dem Ritter- und Bürgerstande für die verschiedenen Districte seines Fürstenthums ernannte und ein jährlich dreimaliges Landgericht zu dem Zwecke der Aburtheilungen festsetzte; Niemand, auch nicht die Hofleute des Herzogs, sollten geschont werden[8]).

Krossen löste er wieder um 6000 Mark ein.

Bedeutender jedoch als alle diese Kämpfe war der mit Bischof Thomas II. (1270 bis 1292)[9]) um die von der Kirche in immer wachsendem Umfange beanspruchten Freiheiten.

Aber wir müssen es uns, so grossartig grade hier der Character Heinrichs erscheint, versagen, auf diese Seite seiner Wirksamkeit einzugehen, da sie bereits in der Einleitung zu dem Leben des Bischofs Preczlaus[10]) in so umfassender Weise als es hier möglich, behandelt ist.

---

[1]) Bei Stenzel ib. p. 476 N. XV. Das Datum bei Voigt S. 70 N. LIX. ist falsch.

[2]) Siehe das leider sehr verstümmelte Fragment bei Stenzel, Scrptt. II. 478; die Urkunde vollständig jetzt bei Voigt S. 61.

[3]) Voigt S. 62. [4]) Urkunde bei Voigt N. LVIII. S. 69.

[5]) Urkunde bei Voigt N. LVII. S. 66. Dass die Urkunde vor den 2. September 1277 fällt, geht daraus hervor, dass an diesem Tage Heinrich wieder in Breslau urkundet. S. unten Anm. 7.

[6]) So Stenzel, Scrptt. I. 31; Gesch. Schles. 69; Röpell 483. Die Urkunde jetzt bei Voigt N. LXII. S. 66 enthält Näheres. [7]) Klose I. 534. Tschoppe u. Stenzel, Städteurkunden S. 396.

[8]) Die Urk. am besten bei Voigt a. a. O. S. 63 ff. Alles spricht dafür, sie in diese Zeit zu setzen.

[9]) Thomas I. starb den 30. Mai 1268. S. Stenzel, Heinrichau 126. Wattenb. Lub. 13. cf. Tschoppe u. Stenzel 369. Thomas II., den 1. August 1268 gewählt, tritt in die ganze Bischofsgewalt erst nach dem Tode des Wladislaus, den 27. April 1270. Sommersberg II. 188. S. auch hier oben S. 5.

[10]) S. hier Bogen 1 S. 7—10.

Nothwendig dürfte es jedoch sein, auch an dieser Stelle so viel von dem schon im Jahre 1274, dem vierten der Regierung des Herzogs, beginnenden und erst 1288 endenden, also durch 14 Jahr fortgeführten Kampf zu sagen, dass auf beiden Seiten, namentlich aber auf Seiten des noch in den zwanziger Jahren stehenden Fürsten, so viel Thatkraft, so grosse Energie entwickelt wird, dass diese Jahre zu den anziehendsten der gesammten Geschichte Schlesiens gehören.

Der Bischof glaubte hinreichende Kraft in sich zu fühlen, glaubte die Kirche in den Herzen der Menschen so sehr befestigt und war von der absoluten Stellung derselben so erfüllt, dass er nicht nur in den Forderungen immer höher stieg, sondern auch in der Anwendung geistlicher Waffen, über die er allein gebot, unerschöpflich war, bis er schliesslich im Jahre 1285, nachdem er schon drei Jahre das Brot des Elendes gezehrt, zur Anrufung des weltlichen Armes rieth.

Und der Herzog, so jung er war, zeigte sich seiner Herrschermacht, seiner Rechte, seiner Kraft und seines Muthes so bewusst, dass er von einer Gewaltthat zur andern als Antwort auf Bann und Interdict schritt, in den Besitz fast sämmtlicher Kirchengüter und Einkünfte sich setzte und in der Besetzung der geistlichen Stellen nach eigenem Belieben verfuhr.

Der Kampf ist so gewaltig und erschütternd, dass ihm zur vollendeten Dramatik nur ein poetischer Schluss fehlt. Denn Heinrich, als er zuletzt den Bischof in der Burg von Ratibor belagert, um ihn gefangen zu nehmen oder in die Flucht zu treiben, ist von dem unerwarteten, psychologisch nur durch geistige Erschöpfung oder durch kluge Menschenkenntniss zu erklärenden Schritt des Bischofs, der ihm entgegenzog, um sich ihm selbst in die Hände zu liefern, bestürzt und — verwandelt.

Nachdem dann der Herzog in Breslau den 11. Januar 1288 zur Sühne seiner Vergehen und zum Seelenheil seiner nächsten Verwandten, auch Ottokar's von Böhmen, das h. Kreuzstift gegründet, unternimmt er noch schliesslich eine besonders glänzende That, die Eroberung Cracau's.

Nicht nur Glatz war dem Herzoge zugefallen, sondern auch in Polen strebte er nach Vergrösserung seines Gebietes.

Schon wenige Jahre nach seinem Krieg mit Boleslaus soll er Heinrich von Liegnitz und andere polnische Fürsten, namentlich Przemislaus, den Grossherzog von Polen, bei Gelegenheit einer dem Anschein nach freundschaftlichen Zusammenkunft treulos überfallen und sich ihrer bemächtigt haben. Durch den darauf folgenden Raubkrieg, den die polnischen Vettern zur Befreiung der Gefangenen bis in die Umgegend Breslaus unternahmen, liess er sich nicht irren, sondern erzwang durch seine Ausdauer von Przemislaus die Abtretung des Wieluner (Rudener) Grenzdistrictes und von den übrigen schlesischen Fürsten das Versprechen des Kriegsbeistandes[1]).

---

[1]) So wenigstens nach dem allerdings wenig zuverlässigen Dlugoss VII. p. 822. Klose I. 538.



Und 1284 erwarb er durch List in Grosspolen Kalisch, statt dessen dann vertragsmässig Obolok, verlor es aber 1287 wieder[1].

Weit wichtiger war die Unternehmung gegen Cracau. Hier war nach einer etwa zehnjährigen Regierung Herzog Leschek (Lesco) der Schwarze wahrscheinlich im Spätherbst 1287 gestorben[2]. Sogleich trat sein jüngerer Bruder, Wladislaus

[1]) Dlugoss ib. 834. S. Röpell, Gesch. Polens I. 544. Die nur bei Dlugoss erhaltenen Thatsachen erfahren einiges Licht durch die urkundliche Notiz vom 25. Januar 1281, wo Heinrich von sich sagt: nobis procedentibus contra fratres (Vettern) nostros Polconem et Bern(hardum, die Söhne des 1278 verstorbenen Boleslaus II. von Liegnitz): Regesten. Cf. Stenzel, Gesch. Schles. S. 84, 88. Kunisch S. 15. Klose, Briefe I. 545.

[2]) In Obigem wird eine neue Datirung der gesammten Cracauer Unternehmung versucht. Bisher waren, abgesehen von Kunisch, welcher Dlugoss folgt, die Forscher darin einig, den Tod Lesco's den 30. September 1288 zu setzen (Stenzel, Scrptt. I. p. 147, Gesch. Schlesiens 105, und Röpell, Gesch. Polens I. 542), nachdem man die Schlacht bei Siewiercz auf den 26. Febr. (Röpell: 26. März) 1289 gesetzt hatte. Darnach fiele die erste Besitznahme Craçau's durch Heinrich, wie Röpell S. 544 sagt, in den Herbst des Todesjahres Lesco's oder in die ersten Wochen des nächsten. Weiter müsste, wenn wir Stenzel's und Röpell's Darstellungen vereinigen wollen, die zweite Niederlage und dann der schliessliche Sieg auf zwei verschiedenen Feldzügen etwa in die zweite Hälfte des Jahres 1289 oder wenigstens der Sieg in den Anfang des folgenden Jahres 1290, in welchem der Herzog Heinrich am 23. Juli starb, fallen. — Damit lassen sich jedoch zwei, wie es scheint, unzweifelhafte urkundliche Dokumente nicht vereinigen. Es ist nämlich eine Urkunde vom 25. Januar 1288 vorhanden (Königl. Staats-Archiv zu Breslau, Kreuzherrn zu St. Matthias in Breslau 23a), auf welche schon Büsching in seinem Heinrichsdenkmal S. 9 verweist, und in der sich Heinrich Herzog von Schlesien, Cracau und Sendomir nennt; und dann kann ich nicht umhin, die sehr bekannte Inschrifttafel in der Breslauer Kreuzkirche als ein ebenso vollkommen echtes und zwar gleichzeitiges Dokument anzuziehen. Diese (bei Büsching abgebildet) zeigt nämlich in acht gleich langen Zeilen zwei Regesten, welche ihrer Fassung und namentlich ihrer eigenthümlichen Schreibung wegen vollständig den Eindruck der Echtheit machen, in sofern namentlich die erste Angabe vier ganze Zeilen und die rechte Hälfte der fünften einnimmt, und ganz und gar abgerundet lautet: Anno domini MCCLXXXVIII in die sti bartholome | i magnificus princeps heinricus quartus probus | dux vulgariter dictus der milde furste debellavit po | tentiam ruthenorum et cracoviensium . etenim eodem | die manus dni erat cum eo. Die andere Notiz ist ebenso echt und gleichzeitig geschrieben und besagt, indem sie die linke Seite der fünften Zeile und die drei folgenden füllt: Anno dni MCCXC in vigi | lia Sti Johannis baptiste obiit idem magnificus princeps | henricus quartus dux slesie cracovie et czendamirie qui fundavit is | tum locum ad honorem omnipotentis dei et vivifice crucis cristi . ora | te pro eo. Die letzten drittehalb Worte sind sogar mit halb so hohen Buchstaben in die linke Ecke als neunte Zeile eingequengt. Indem wir hier von der zweiten Nachricht absehen und uns erlauben auf Grund der beiden urkundlichen Anführungen und mit Zuhülfenahme noch anderer Regesten die Chronologie neu aufzubauen, ergiebt sich folgende Datenreihe: Wenn Heinrich am 25. Jan. 1288 im Besitz Cracau's war, so muss die Eroberung der Stadt nothwendigerweise vorausgegangen sein, und Lesco's bisher angenommener Todestag ist in keiner Weise aufrecht zu erhalten. Er muss vor den 25. Januar 1288 und nach dem 14. Oktober 1287, von welchem Tage seine letzte Urkunde (Röpell l. c. S. 541 A. 10) herrührt, also in den Herbst 87 oder Anfang 88 fallen. Wenn es ferner richtig ist, dass Heinrich den 6. Januar 1288 vor Ratibor sich mit Thomas versöhnte und am 11. Januar desselben Jahres in der Stiftungsurkunde der Breslauer Kreuzkirche sich nur Herr von Breslau nennt, so dürfte die Eroberung

Lokietek von Cujavien, mit Ansprüchen auf, konnte aber nur das Gebiet von Sieradz an sich reissen, während der Adel Boleslaus, Herzog von Masovien, wählte. Aber die hier mächtige deutsche Partei im Bürgerstande rief den Herzog von Breslau, Heinrich IV., herbei. Wie zu vermuthen, Mitte Januar 1288, nachdem er sich noch am 11. desselben Monats in Breslau befunden, traf dieser im Cracau'schen ein, und es gelang ihm, sich in den Besitz des ganzen Landes zu setzen; den 25. Januar 1288 schon nannte er sich Herzog von Schlesien, Cracau und Sandomir. Da verbanden sich die genannten Prätendenten und vernichteten die gegnerische Macht, als das Heer nach der Heimath zurückkehren wollte, den 26. Februar desselben Jahres bei Siewiercz. Die Verluste waren um so schmerzlicher, als drei Viertheile der Angehörigen erlagen, der eine Bundesgenosse Heinrichs, der junge Przimko von Steinau blieb[1]) und der andere, Boleslaus von Oppeln, gefangen wurde. Für die nächsten Monate musste der Herzog auf den neu erworbenen Titel verzichten.

Dem das Feld räumenden Fürsten aber zogen die Bürger seines Landes und der Adel entgegen, sie trösteten ihn und munterten ihn zu einer erneuten,

---

Cracau's ziemlich in die Mitte des Januar 1288 fallen. Den 25. Januar d. J. schreibt sich dann Heinrich, nach Breslau zurückgekehrt, „Herzog von Cracau." Aber sein Heer, welches erst Ende Februar das Cracau'sche Gebiet verliess (Mon. Lub. 18: revertentem, und Röpell l. c. 544), wurde den 26. Febr. (s. Bogen 14, S. 3) bei Siewiercz von Boleslaus und Wladislaus überfallen und geschlagen, wobei Przimko fiel; und Cracau ward von Wladislaus wiedererobert. Den 17. März und den 18. Juli d. J. nannte sich daher Heinrich ganz richtig in Urkunden (S. Stenzel, Heinrichau p. 79 u. 80 und Klose I. 554) blos Herzog von Breslau. Schon aber im nächsten Monat siegte er, von seinen Breslauern grossmüthig unterstützt, den 24. August (nach der Denktafel) über die Feinde und zog wieder in Cracau ein. Den 29. Januar 1289 und im Jahre 1290 nannte er sich öfter Herzog von Cracau. Und so heisst er schliesslich auf der Denktafel und an seinem Grabmal. Wenn Stenzel (Gesch. Schles. S. 105), offenbar mit Ottokar v. Hornek (ed. Pez S. 192 ff.), nach der von diesem nicht erwähnten ersten Besitznahme Cracau's zwei Schlachten annimmt, so musste auch, wie dieser es thut, die zweite zu der grösseren von Siewiercz, in welcher Przimko von Steinau fiel und Heinrich den grösseren Theil seines Heeres einbüsste, gemacht werden. Ottokar's Darstellung ist jedoch nur, ich möchte sagen, in ethischer Beziehung und in gewissen Einzelnheiten, die er sich kaum erdacht haben kann, richtig. Er wusste von dem Hauptkampfe, in welchem der genannte Herzog fiel, und da liess er vielleicht dieser Anstrengung einen Versuchskampf poetischer Weise vorausgehen. In unserer Chronologie hat dieser jedoch kaum Platz, da man ihn zwischen den 25. Januar und 26. Februar legen, und die dauernde Besetzung Cracau's in diesem Monate, welche in jenem revertentem angedeutet scheint, eine Unterbrechung erfahren haben und dieser die Rückeroberung Cracau's durch die Polen vorausgegangen sein müsste. Bemerkenswerth ist noch für die Glaubwürdigkeit der Inschrifttafel, dass sie in der ersten Nachricht über den Sieg den Herzog, weil er vorher die Schlacht bei Siewiercz verloren und damit Cracau thatsächlich eingebüsst hatte, ganz zutreffend blos dux nennt; in der zweiten dagegen ebenso genau Herzog von Schlesien, Cracau und Sandomirien. — Nach unserer Darstellung hat demnach nur eine Besitzergreifung (Jan. 88), auf dem Rückzuge des Heeres die Niederlage von Siewiercz (26. Febr. 1288), und dann nach erneuerten Rüstungen der grosse leider namenlose Sieg vom 24. August desselben Jahres stattgefunden.

[1]) S. Bogen 14, S. 3.

grösseren Unternehmung auf. Mit freigebigstem Opfersinne rüsteten sie dem geliebten Fürsten ein grosses, stattliches Heer aus. Viertehalbtausend Mann stellten sie, versorgten sie mit Lebensmitteln und gegen 1200 Wagen und fügten noch 100 Wagen mit Belagerungswerkzeugen hinzu[1]). Auf den Rath seines eben so treuen als klugen Kanzlers, des Probstes Bernhard von Kamenz, wusste der Herzog Vornehme in Cracau zu gewinnen, und es gelang nach einer neuen Schlacht, in der die polnische Partei sich von den heidnischen Reussen beistehen liess, und Heinrich und Lokietek einander persönlich aufsuchten[2]), die Burg, welche inzwischen verloren gegangen war, wieder zu erobern und von dem Herzogthum Besitz zu ergreifen. Dieser Sieg erfolgte den 24. August 1288.

Wladislaus schloss Frieden und beschwur den Verzicht mit zwölf Eiden[3]).

Heinrich blieb fortan die wenigen Jahre seines Lebens in ungestörtem Besitz des grossen Cracau-Sandomir'schen Landes.

Bei seiner Rückkehr als Sieger von den Breslauern herrlich empfangen, vertheilte er von seinem Gute mit einer solchen Freigebigkeit, dass sie von Dichtern noch lange gepriesen ward[4]). Die Sage berichtet zum Verständniss solcher Grossmuth, dass er wohl 50,000 Mark mitgebracht, die ihm eine Taube, während er im Dom zu Cracau sein Dankgebet am Altar verrichtete, durch Herabwerfen eines Goldstückes von einem Pfeilersimse gewiesen[5]).

Mit dem schönen Erfolg sich nicht begnügend, soll Heinrich nach der Königskrone für Cracau gestrebt und dazu auf den Rath seines Kanzlers in Rom 12,000 Mark verwendet haben. Der Geschäftsträger jedoch, ein Jurist, nach dem Gelde gierig, habe 400 Mark unterschlagen; als der Betrug offenbar worden, habe er sich flüchtend nach Venedig gewendet und seinen Bruder, einen Arzt am Breslauer Hofe, um unentdeckt zu bleiben, bewogen, den Herzog mit Gift zu tödten. Erst der zweite Versuch sei gelungen; der Sterbende aber habe sich auf ein Brett mit Asche legen lassen, von seinen Baronen in edelster Gemüthsregung Straflosigkeit des Verbrechers sich erbeten, dann sein Testament gemacht und sei fromm verschieden. — Beglaubigt jedoch ist nur, dass Heinrich nach schwerer Krankheit[5]) den 23. Juli 1290 das Zeitliche segnete.

Noch eine Reihe von Thatsachen aus dem Leben unseres Fürsten bleibt endlich zu beleuchten, es ist die friedliche, der Förderung des Wohlbefindens seiner Bürger gewidmete.

In den Fusstapfen seines trefflichen Vaters und Oheims ist er durchaus

---

[1]) Dies nach Hornek S. 194.

[2]) Hornek S. 194. [3]) Hornek S. 197 ff.

[4]) S. weiter unten in der Stelle, welche von Heinrichs Ruhm handelt.

[5]) Von der Krankheit sprechen zwei Urkunden: sein Testament, Stenzel Bisthums-Urkunden, S. 252: corporis langwore contriti; und die Geistlichkeit, vier Tage darauf (ib. I. 256): gravi correptus egritudine.

gewandelt, und namentlich sein geliebtes Breslau hatte von seiner Freigebigkeit, seiner „Milde“ zu erzählen. Bekannte er doch einmal: er habe nach reiflichen, durch mehrere Tage fortgesetzten Berathungen mit seinen Baronen gefunden, dass der Stadt Vortheil und Aufkommen in Allem zugleich das seinige und das seiner Nachfolger sei[1]).

Schon im Jahre 1270 oder 71 verlieh er der Stadt Breslau 16 Brodtbänke (Bäckereigerechtigkeiten) und den Zins davon zum Brückenbau[2]); 1272 nach einem Brande bestimmte er, es sollten künftig die Häuser nur aus Stein oder Ziegel sein und nicht mehr Grundschoss zahlen als leere Plätze; allen Einwanderern, damit diese angelockt würden, schenkte er wie schon sein Vater dasselbe Recht wie den bisherigen Bürgern, und ein Jahr Abgabenfreiheit[3]); im Jahre 1273 ertheilte er der Stadt 32 Brodt- und ebensoviel Schuhbänke[4]), das Schrot- (Bierverladungs-) Amt, die Bleiwage, die Innungseintrittsgelder[5]), und im folgenden Jahre das Niederlagsrecht[6]) und das Privileg, behufs Aufführung der Stadtmauer von sämmtlichen Einwohnern der Stadt, auch von den Geistlichen, ein Geschoss erheben zu dürfen[7]). Dann 1277 den 2. September kurz nach seiner Befreiung aus der Lähner Gefangenschaft vermehrte er das Privilegium wegen der Viehweide und schenkte er der Stadt und zwar den Consuln das Recht, die Preise aller Lebensmittel festzustellen[8]); 1272 und 1281 traf er genaueste Bestimmungen über die Rechte der Vogtei und der höheren Instanz, des Hofgerichtes, in welchem unter dem Vorsitz des herzoglichen Hofrichters die Stadtschöffen Recht sprechen sollten[9]).

Schweidnitz beschenkte er 1278 den 5. December mit der Wein- und Biergerechtigkeit[10]) und 1281 mit dem Meilenrechte[11]); in Ohlau gestatte er 12 Kaufkammern 1282 zu errichten.

Der Merkwürdigkeit halber und zum Zeichen, wie wohlhabend die Städte Breslau und Brieg schon gewesen sein müssen, sei angeführt, dass eine Willkür den Bürgern bei Strafe von $1/2$ Mark Goldes verbot, bei Hochzeiten mehr als 30 Schüsseln und Gäste zu haben, und nicht mehr als 4 Spielleute. Wenn ein Spielmann gesendet würde, sollte man diesem nur 2 Groschen geben[12]).

---

1) Klose I. 522, im Jahre 1272, also im dritten Jahr seiner Regierung, 19 Jahr alt.

2) Klose I. 521. Wattenbach 1270 den 31. Dec. — Stenzel, Gesch. Schles. 66. — Grünhagen, Piasten S. 15.

3) Lünig, Reichsarchiv XIV. 232. Grünh., Piasten 16. Stenzel, Gesch. Schles. 66.

4) Im Jahre 1266 waren auf dem Neumarkt schon 24 Fleischbänke und in der Altstadt 47½ Reichkrame (Kramladen). Stenzel, Gesch. Schles. S. 243. Grünh., Piasten 23. Klose I. 500 u. 501.

5) Stenzel, Gesch. Schles. 308, 235, 243. Klose I. 522, 523. Korn, Schles. Urk. zum Gewerberecht p. XVIII. und Grünhagen, Piasten 31. 6) Klose I. 526. Sommersberg III. 90.

7) Damals war der Streit mit dem Bischof schon ausgebrochen. Stenzel, Gesch. Schles. 66.

8) Klose I. 534. Tschoppe und Stenzel, Urkunden 396. 9) Klose I. 541. Grünh., Piasten 24.

10) Schmidt, Gesch. der Stadt Schweidnitz I. 20. Sommersberg III. 33 (nur 1277).

11) Klose I. 544. 12) Stenzel, Gesch. Schles. 350.

Die letzten zehn Jahre seines Lebens war er viel zu sehr mit Krieg beschäftigt, um sich mit derselben Sorgfalt der bürgerlichen Wohlfahrt hingeben zu können. Aber es war dies zugleich die Zeit der Ernte für seine edle Gesinnung; denn durchaus kann doch das nicht ersonnen sein, was der gleichzeitige Chronist von der oben erwähnten, wahrhaft grossartigen Freigebigkeit berichtet, welche die Bürger dem aus den anfangs unglücklichen Kämpfen um Cracau zurückkehrenden Fürsten für die Ausrüstung eines neuen Heeres entgegen trugen, und was er von der Milde erzählt, mit der Heinrich diese Hingebung belohnte.

Wenn Ottokar in dem Briefe vom Jahre 1278 die polnischen Herzoge damit locken will[1]), dass er ihnen sagt, sie sollten bedenken, dass die Böhmen und Polen blutsverwandt wären, so hatte er wohl, was die Abstammung der Völker betrifft, vollkommen Recht; aber das, was sie geworden waren, verdankten sie nicht sowohl ihrer Nationalität, als einem Eindringlinge: dem deutschen Wesen, dem die Besten des Landes huldigten; und den schlesischen Herzogen konnte jene Appellation an ihre Abstammung wohl nur ein verlegenes Lächeln abgewinnen. Vielmehr war es bei Heinrich wenigstens grade das Deutsch-Ritterliche, das ihn an Ottokar so fesselte.

Und so sind auch jene Privilegien zur Hebung deutschen Bürgerlebens sicherlich ebensosehr Gebote des Eigennutzes als Zeichen der Vorliebe für deutsche Art. Es ist doch auch nicht ohne Bedeutung und Werth, dass grade unter diesem Fürsten in Schlesien die erste Urkunde in deutscher Sprache vorkommt vom Jahre 1281[2]), nämlich eine Rechtsmittheilung von Breslau an Grossglogau.

Auch als deutscher Dichter wird uns Heinrich gerühmt. Wenn auch gleichzeitige Aussagen darüber fehlen und insbesondere die später zu erwähnenden Zeugnisse der Dichter Nichts darüber enthalten[3]), so scheinen doch die beiden in der sogen. Manessischen Sammlung unter dem Namen Heinrich von Pressela gehenden herrlichen Lieder, über welche sich die unten folgende besondere Abhandlung des Herrn Professor Dr. Rückert verbreitet, trotzdem, wie dieser versichert, die Sprache eher für Heinrich III., den Vater, passen würde, unserm Fürsten anzugehören. Sie stimmen an sich entschieden mehr zu dem wahrhaft ritterlichen, heldenhaften und doch so liebenswürdigen Charakter des Sohnes.

---

Am Todestage (den 23. Juli 1290) liess der Herzog noch zwei höchst wichtige Urkunden ausgehen. Zum Ersatz für vielfache Bedrückungen der Kirche und ihrer Unterthanen und den ihr zugefügten Schaden, der sich wegen der Höhe auf keine Geldsumme anschlagen liesse, ertheilte er auf Rath und mit Zustimmung seiner Barone dem Bisthum das grosse Privilegium, durch welches er sämmtlichen Besitzungen desselben auf ewig völlige Freiheit von allen Lasten des deutschen und polnischen Rechtes verlieh und zugleich auf alle, auch die oberste

---

[1]) Stenzel, Scrptt. II. 479. [2]) Stenzel, Gesch. Schl. 329, 338 und Tschoppe u. Stenzel 396 u. 443,
[3]) Vgl. unten die Stellen aus Hornek u. Heinrich v. Meissen.

Gerichtsbarkeit, das Münzrecht und das fürstliche Recht verzichtete und sämmtliche noch vorenthaltenen Güter zurückgab[1]).

Auch ein Testament machte er an demselben Tage[2]). Darin bestimmte er Breslau für Heinrich von Glogau[3]), welcher dafür dem Neffen (Schwestersohn) Heinrichs IV. von Breslau dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, das Krossensche abtreten sollte, welches jener ihm früher einmal zuzueignen versprochen hatte. Cracau sollte an Przemislaus von Grosspolen, das Glazische an Böhmen, und Namslau an seine Wittwe kommen. Auf der Burg sollte ein Cisterzienserkloster für 100 Nonnen mit 1000 Mark Silber jährlichen Einkünften gegründet werden. Zu einem Kreuzzuge nach dem heiligen Lande setzte er andere 1000 Mark aus, und Anderes für verschiedene Kirchen. Sein Begräbniss sollte in der Kirche zum heil. Kreuz stattfinden; wenn aber das Nonnenkloster fertig würde, wollte er nachher dorthinüber gebracht sein. Aber von allen diesen Verfügungen wurden nur wenige ausgeführt. Die Breslauer wählten sich einen Fürsten, nicht jedoch Heinrich von Glogau, den man als treulos verschmähte, sondern den tapferen, wohlgesinnten Herzog Heinrich von Liegnitz, den Sieger von Stolz, den Sohn des wilden Boleslaus; und er hatte auch in der That mehr Anrechte auf das Land als der Sohn des jüngeren Bruders. Cracau kam wie Glatz an Böhmen. Das Nonnenkloster trat nie ins Leben.

Im Allgemeinen ging die Blüthe des Landes in der nächsten Zeit wieder einigermassen zurück. Heinrich V. war bei seiner Gutmüthigkeit nicht im Stande, das Erworbene zusammen zu halten. Erst trat er an seinen Bruder Bolko von Fürstenberg einige südliche Gebiete (Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein und Strehlen) ab, dann an seinen Vetter Heinrich von Glogau, der ihn in schmachvolle Gefangenschaft genommen, Hainau, den grössten Theil von Brieg, alles Land nördlich von der Weide und die nordöstlichen Gebiete um Kreuzburg, und kurz vor seinem Tode an Bolko noch Zobten.

Als er 1296 mit Hinterlassung dreier Mündel starb, folgte die unruhige Zeit der Vormundschaft und dann die Regierung Heinrichs VI., über welchen eine besondere Biographie handelt[4]).

---

Wir kehren zu Heinrich IV. von Breslau zurück, um noch einen Blick auf das gesammte Leben des herrlichen Fürsten zu werfen.

Eine Regierung von nur etwa 20 Jahren von einem Manne geführt, der sie

---

[1]) Stenzel, Bisth.-Urkunde S. 250, Gesch. Schl. 106.

[2]) Stenzel, Bisth.-Urkunde S. 253, Gesch. Schles. 107.

[3]) Hornek erzählt S. 201 abweichend, dass der Testirende die Wahl des Nachfolgers unter den Verwandten den Rittern und Bürgern zuletzt überlassen habe. Von dem Glogauer Herzoge ist dort nicht die Rede. Den Liegnitzern wollte er es jedoch gönnen, obwohl sie ihn, was dem Dlugoss VII. 852 gegenüber richtig ist, bei dem Kampfe um Cracau im Stich gelassen.

[4]) Bogen 11.

mit 17 Jahren antrat und kaum 37 Jahre zählend niederlegte, kann wohl schwerlich glänzender ausfallen wie die Heinrichs. Ganz auf den Umfang, welchen das Breslauer Land zu Zeiten Heinrichs I. seines Urgrossvaters hatte, brachte er es freilich nicht zurück. Aber ein günstiges Schicksal wollte es, dass, während von den zwei ursprünglichen Gebietstheilen, in welche Heinrichs I. Hinterlassenschaft zerfiel, der Liegnitzische Antheil sich in fünf Fürstenthümer auflöste, der seinige ein Ganzes blieb. Was er an Ländereien, durch die Noth gedrängt, an Liegnitz abtrat, hat er durch die Erwerbungen von Krossen, Glatz, und namentlich Cracau und Sandomir reichlich ersetzt und so doch eine Ländermasse, welche man dreist auf etwa 700 □ Meilen schätzen kann, zusammengebracht.

Erwägt man dazu die Wohlhabenheit des Landes, den blühenden Zustand, in welchem es sich befunden hat, zieht man ferner die Person des Fürsten, welcher so jung so Ausserordentliches in Krieg und Frieden leistete, im Kampfe mit Ottokars Feinden als ein mächtiger Genosse desselben sich zeigte und dem Bischofe gegenüber eine ganz ungewöhnliche Spannkraft entwickelte, in Betracht; erinnert man sich seiner als mächtigen Vertreters deutschen Wesens an den Ostgrenzen des Reiches, so hat man weder Grund, über Rudolphs Begehr nach seinem Anschluss ans Reich, noch über die Rücksicht, welche Pabst Innocenz V. im Jahre 1276 ihm durch die Anzeige seiner Stuhlbesteigung erwies[1]), noch über die Furcht, die sein ganzes Auftreten erzeugte[2]), noch darüber zu staunen, dass er schon bei Lebszeiten sich die Beinamen Probus (der Beherzte, der Tapfere, der Biderbe) und der „Milde“ erwarb[3]). Und weit über die Grenzen Schlesiens verbreitete sich sein Ruhm, und er hat lange genug im Munde der Menschen gelebt[4]).

Der steyrische Dichter Ottokar (1300—1317) füllt in seiner österreichischen Landeschronik mehr als zehn Folioseiten mit den Thaten des Helden, indem er doch nur hauptsächlich den Kampf um Cracau näher beschreibt und namentlich gern bei dem herzlichen Einvernehmen des Fürsten mit seinen Unterthanen verweilt.

---

[1]) Stenzel, Scrptt. II. 470. Doch auch schon sein Vater erhielt solch eine Anzeige (Stenzel II. 464) von Pabst Urban IV.

[2]) Bischof Thomas II. sagt am 1. Juli 1282: er wäre, wenn ihm nicht geholfen würde, sonst bei der grossen Macht des Herzogs todt und die Kirche verloren. Andererseits konnte wegen Heinrichs Verbindungen mit dem mächtigsten böhmischen Grossen, Zawisch von Rosenberg, um 1288 das Gerücht entstehen, die Böhmen wollten ihn zum Könige haben. Stenzel, Gesch. Schles. 104.

[3]) „Probus“ und „der milde (freigebige) Furste“ finden sich schon auf der oben S. 14 abgedruckten Inschrift vom Jahre 1288. Probus heisst er noch z. B. Sommersberg I. 62, Chron. pr. pol., n. 324; Stenzel, Scrptt. I. 35: „magna probitas et largitas,“ als wenn der Verfasser die Inschrift gekannt hätte; largus bei Rositz, bei Sommersberg I. 69; bellicosus bei Czepko, bei Sommersberg I. 588 allerdings wegen Cracau.

[4]) Von dem Liede Tannhäusers vom Jahre 1267 wird hier abgesehen, da es sich, wie oben geschehen, besser auf Heinrich III. beziehen lässt.

Diejenigen Stellen, welche seinen Charakter preisen, erlauben wir uns unten folgen zu lassen*).

---

*) Ew ist leicht e gesait[1])
Von dez Fursten wirdichait,
Der zu Presla Herczog waz[2]).
Waz Ich von Tugenden ye[3]) gelaz,
Die ain Furst haben sol,
Der waz Herczog Hainrich vol.
Der Puech[4]) waz er wol gelert,
Auch het jn Got damit geert,
Daz er zu aller Ritterschaft
Het paidew[5]) Chunst und Chraft.
Auch hört Ich, daz er wer
Getrew und guter Richter,
Mendleich[6]), warhaft, und Milt[7]),
Mit dez Frides Schilt
Beschirmet er vor fraysen[8])
Witiben und auch Waisen.
Zu der Parmung[9]) werkchen
An Zeswen und an lerken[10])
Waz er gerecht und behent,
Von seiner Jugent vnczt[11]) an das End.
Von Windischer Zungen[12])
Fur[13]) Herczog Hainreichen Jungen
Gehört[14]) Ich Nieman geloben[15])
Do er herfur het geschoben
Seins Parts gran[16]),
So daz er wart ze Man,
Vnd daz er Ritters Ambt enphie;
Ain Hochzeit[17]) do ergie,
Dew waz so chostleich[18]),
Hiet[19]) sey der Chaiser Fridreich[20])
So erleichen[21]) furbracht,
Sy solt ym haben nicht versmacht[22]),
Der[23]) dez Reichs Chron trug.
Hainreich der Furst chlug[24])
Derselben Hochczeit het zwo[25]),
Dieselben und do,
Do er seinem leib
Nam ze Chan[26]) und ze Weib
Margraf Otten Chind dez Lanngen.
Do ward auch wunder begangen
Mit Ern und mit Miltichait,
Ain arigs[27]) Hercz hiet verczait,
Daz dauon hiet hörn sagen,
Dez liez er sich nicht betragen[28]),
Er tet ez, und doch weisleich[29]).
Von Presla Herczog Hainreich
Lebt so gar nach Eren
Mit Purgern und mit Herren,
Mit Lajen und mit Pfaffen,
Het er sew geschaffen[30])
Ze Varn[31]) in dez leibs Not,
Vnd gerleich[32]) in den Tod,
Vnd da jr pluet[33]) solt sein vergozzen,
Sew hiet[34]) sein nicht verdrossen:
So guten willen si truegen
Herczog Hainreichen dem chlugen.

Ottokar, Landeschronik ed. Pez. 1745 S. 191.

---

Frewd ward zerstört[35])
An Reichen und an Arm,
Ainem stein möcht ez erparm,
Hiet er Verstentichait,
Daz groz Herczenlaid,
Daz da ward geprueft,
Geschriren[36]) und gerueft[37])
In dem Hymel wart
Vmb die Not dez Fursten zart.
Eya Got Herr!
Wer sol sich ymermer[38])
Tugent fleizzen furbaz[39])
Seit du an helf pist laz[40])
Dem, der ye waz ain stam
Der Trewn, Zucht und Scham?
Er waz Schilt und Obdach.
Dem armen fur Vngemach,
Waz der wunschs erdenkchen chan[41]),
Daz an ym[42]) haben sol ain Man,
Damit er werd volkomen,

---

1) Ihr habt vielleicht schon früher von H's Trefflichkeit vernommen. 2) war. 3) je, immer las. 4) In Büchern belesen. 5) Hatte Beides. 6) männlich, mannhaft. 7) freigebig. 8) Gefahren. 9) Erbarmung. 10) Zur Rechten und zur Linken. 11) bis. 12) slavischen Leuten. 13) vor. 14) hörte. 15) loben. 16) Als er seines Bartes Haar hervorgetrieben hatte. 17) Fest da erging. 18) Die war so köstlich. 19) hätte. 20) Friedrich II. 21) ehrenhaft, herrlich. 22) gereut. 23) der doch. 24) klug. 25) hatte zwei solche Feste, jenes und dieses. 26) zum Eheweib. 27) ein eigensüchtiges (geiziges) Herz hätte darob verzagt. 28) verdriessen. 29) und zwar mit Recht. 30) hätte er sie veranlasst. 31) zu fahren. 32) gleich, sogar. 33) Blut. 34) es hätte sie seiner nicht verdrossen. 35) Bei der Erklärung des Arztes, er müsste sterben. 36) geschrien. 37) gerufen. 38) noch mehr. 39) weiterhin. 40) an Hülfe lässig bist, da du den verlassen hast. 41) was an Wünschen ersonnen werden kann. 42) von ihnen (den Wünschen).

Noch ein anderer Dichter jener Zeit, Meister Heinrich von Meissen, genannt Frauenlob (1270—1317) verherrlicht ihn und zwar in zwei Liedern. In dem älteren von 1291, wo er die Lebenden, weil sie ein unnütz Leben führen, todt nennt, beklagt er das Abscheiden König Rudolfs (1291) und gleich dahinter Heinrichs von Breslau, dessen „Thatenpfad durchblümet steht*)."

Daz het[1]) an sich genomen,
Der Edel Furst Hainreich:
Dauon[2]) ist vnmugleich,
Daz wir sein ymer werden
Ergeczt[3]) hie auf Erden.
Ob Ich ain Jar darob sezz,
Mit Geticht Ich nicht volmezz
Ir Klag streng,
An der swer und an der leng;
Vnd der Jamer groz
Waz dannoch[4]) nicht genoz[5])
Dem klagleich Galm[6]),
Den Sand Wilhalm
Het ob Vivianez[7])
Do dez Jamers lancz
Sein Hercz umb jn versnaid[8]).
Herczog Hainreich chlaid[9])
Alles daz gereden möcht[10]),
Waz zu klagen töcht[11]),
Groz und klain sy dez flisszen[12]),
Got vil dikch ward verwisszen[13]),
Er solt sich paz haben verdacht[14]),
E er zu solhen Noten pracht
Die paidew Lewt und Lant,
Der gut geding[15]) da verswant,
Den sy hinfur scholden[16]) haben.

Do er sein ding het geschaffen[17]),
Do teten ym die Pfaffen
Mit Goczleichnam[18]) und mit dem Oel
Waz man denn[19]) tun sol,
Die da wellent sterben.
Der Herczog begund werben
Paide[20]) an Weib und an Man,
Wem er icht[21]) laides het tan,
Daz sy ym daz vergeben.
Mit solhem Vrleben[22])
Rawmpt den Leichnam die Sel.
Vor laid manigs chlars Vel[23])
An den Frawen zart[24]),
Der jamer so grozz wart,
Daz wainn und daz chlagen,
Ob[25]) Ich ez halbs solt sagen,
Dez wurd dannoch ze vil.
Ain ding Ich sprechen wil,
Mir ward furwar gesagt,
Er wurd vil harter chlagt[26]),
Dann von Zering[27]) Herczog Perichtold:
Die sein warn ym so hold,
Daz si sich flisszen[28]) all geleich,
Daz sein Hochgepornew Leich
Wurd nach seiner Werd
Bestatt zu der Erd.

Ebendaselbst S. 199 u. 201.

*) Ei wer ergezzet uns von Rom eins küniges guot[1])?
Ruodolf sin muot[2])
was aller tugent meiger[3]),
der sæld'[4]) und er' ein zeiger,
er pris[5]) an hohen vürsten pflak, der er' was er ein neiger[6]):
Heinrich ergezt[7]) uns siner tugent; ich klag', daz wir din mangen.
Ach, wer ergezzet uns, des rat,
von Preslav vürste[8])? diner tat
din werdez pfat
durch bluemet stat[9]),
du werder Heinrich, wa man lat[10])
pris haben sie[11]), vruo unde spat,
tragen daz lob in eren da, daz hat ir man enpfangen[12]).

Hagen, Minnesinger III. S. 133.

[1]) hat an Wünschen (Tugenden). [2]) daher. [3]) schadlos gehalten. [4]) dennoch. [5]) ähnlich. [6]) dem kläglichen Tone, Klagetone. [7]) Anspielung auf Wolframs Willehelm. [8]) zerschnitt, durchdrang. [9]) ihn beklagte. [10]) Sprache besass. [11]) im Stande war. [12]) sich dessen befleissigten. [13]) vorgeworfen. [14]) er habe sich besser bedenken sollen. [15]) deren Hoffnung. [16]) sollten. [17]) da er das Seinige bestellt hatte. [18]) Hostie. [19]) denen. [20]) begann zu bitten Beide, Weib und Mann. [21]) etwas. [22]) Abschied. [23]) Manches schöne Antlitz. [24]) Lücke, etwa: trübte sich. [25]) wenn. [26]) beklagt. [27]) Zähringen, † 1218 kinderlos. [28]) befleissigten.

[1]) verschafft uns jetzt von Rom einen guten König zum Ersatz? (nach Rudolfs Tode). [2]) Herz. [3]) Verwalter. [4]) des Heiles und der Ehre. [5]) er pflegte, ging nach dem hohen Fürsten gebührenden Ruhme. [6]) Unterthan. [7]) Heinrich ersetzte uns seine Tugend: aber ich muss klagen, dass wir dich

Und in dem späteren Liede (von 1311) auf das grosse Fest Waldemars, Markgrafen von Brandenburg, im Rosengarten in Rostock, wo dieser 859 Ritter schlug, legt Frauenlob, um den Ruhm seines Helden zu erhöhen, die Tugenden Wenzels „des sechsten Königs von Böhmen," König Rudolfs, Heinrichs von Breslau[1]) u. A. ihm als Staffel zu Füssen.

Wäre Heinrich nicht durch seine Fürstentugenden im Reiche sehr bekannt gewesen, wahrlich man hätte ihn nicht so unter die Besten zählen können.

Den Frauendienst unserer Fürsten verherrlicht noch ein kostbares Turnierbild in der Manessischen Sammlung, das wir, wenn auch ohne Farben, beizulegen uns nicht enthalten konnten. Die Beschreibung desselben wird unten gegeben werden.

---

Heinrich ward in der von ihm gestifteten Kreuzkirche in der Oberkirche, der Kreuzkirche im engern Sinne, den 27. Juli 1290 bestattet[2]), und zwar zunächst in einem provisorischen Grabe, und dann erst, als die gegenwärtige Tumba mit ihren Bildwerken fertig war, in diese eingesenkt. Seine Gebeine befinden sich noch heute in derselben[3]).

---

[1]) So[1]) het der vürste wise
von Presla wol der vollen sat mit manger eren spise[2]),
sin lop, sin nennen immer mer, wol tuot mir sin gedenken[3]).

Hagen, Minnesinger III. S. 126. Vergl. daselbst IV. S. 27 und 732.

[2]) Wenn, wie oben angenommen worden, nach der Inschrifttafel der Hauptsieg Heinrichs über seine Gegner im Cracau'schen den 24. August 1288 am Bartholomäustage erfolgt ist und die dem h. Kreuz geweihte Kirche den 11. Januar desselben Jahres urkundlich gestiftet worden ist, so hat es allerdings viel für sich, wenn Büsching (Grabmal des Herzogs u. s. w. S. 9) vermuthet, dass dem Tagesheiligen (dem Bartholomäus) zu Ehren zunächst eine in so später gothischer Zeit sonst sehr auffallende Unterkirche (Krypta) über dem schon gegrabenen Grunde und dann über derselben erst, sehr sinnig, um das gegebene Wort auf um so frömmere Weise zu lösen, eine Kreuzkirche erbaut wurde. Auf eine andere Weise dürfte sich die Wahl des Bartholomäus schwerlich erklären. Die Sage, dass urprünglich eine Bartholomäuskirche beabsichtigt worden sei und erst nach Auffindung einer heut noch in der Sakristei der Kirche aufbewahrten Wurzel, welche eine Art Crucifix darstellt, dieser zu Ehren die Oberkirche errichtet worden sei, widerspricht die Stift.-Urkunde vom 11. Januar 1288.

[3]) In den Fürstenbildern folgt hier die Beschreibung des Grabmals. Wir übergehen sie hier, sowie die dort am Schluss angefügte Behandlung des Dreieinigkeitsbildes aus der Kreuzkirche mit den Figuren Heinrichs und Mathildens, und heben nur das Turnierbild hervor. (Anm. dieser Ausg.)

---

[1]) Ebenso wie Wenzel II. von Böhmen und Rudolf von Habsburg. [2]) er hatte volle Saat mit mancher Ehrenspeise. [3]) sein Leben, Nennen und Gedenken ist mir angenehm.

---

nicht mehr haben. [8]) Ach, wer ersetzt uns diesen, den Fürsten von Breslau? das rathe. [9]) deiner Thaten würdiger Pfad steht durchblümet. [10]) lässt. [11]) sie, die That, Ruhm geniessen. [12]) und das Lob in Ehre trage, das (Preis und Lob) hat ihr (der That) Dienstmann (Vasall) empfangen.



Ein zweites auf Heinrich den IV. von Breslau bezügliches Denkmal ist das **Turnierbild** aus der Manessischen Sammlung. Wenn das Bild auch keine Erklärung in den zwei Liedern des Sängers findet, so doch in dem hochmittelalterlichen Charakter desselben. Es stellt den Moment dar, wo der Fürst nach einem Turniersiege aus Frauenhand den Dank erhält.

Wir lassen Hagens Beschreibung des Originals (Minnesinger, Band V. Seite 105) folgen:

„Der Herzog, als Jüngling, ohne Bart, blondlockig, baarhaupt, sonst in voller ritterlicher Rüstung, Hals, Aerme und Beine im Ringpanzer, auf apfelgrauem Rosse, dessen gelbgefütterte Decke, bis auf die Füsse und über den Kopf und die Ohren bis an's Gebiss, aus abwechselnd goldenen und grünen Rauten besteht, in jeder grünen Raute ein grosser silberner Buchstabe von A M O R und in jeder goldenen Raute ein gespreizter schwarzer Adler mit silberner Mondsichel über Brust und Flügel: der noch als Wappen dienende Schlesische Adler. Golden mit solchem Adler ist auch das Fürbüge am schwarzen Sattel, der vorn ein rothes Lenden- und Kniepolster hat. Steigriemen mit goldenem Bügel und Zaum am goldenen Gebiss sind auch roth, sowie die Sporen. Den rothen Zaum fasst die Linke mit Panzerhandschuh. Den Panzer bedeckt meist ein ebenso mit Pelz gefütterter und mit solchen Rauten abwechselnder Wappenrock, wie die Rossdecke. An der linken Schulter trägt der Herzog den Goldschild mit gleichem schwarzem Adler, wie die vorigen, nur grösser, und an jeder Spitze des Silbermondes eine rothe Schleife. Die Rechte ist emporgehoben und fasst mit der blossen, aus dem herabhangenden Panzerhandschuh gezogenen Hand den grünen mit sieben vierblättrigen rothen Blumen geschmückten Kranz, welchen ein Fräulein von einer veilchenfarbenen Zinne ihm herabreicht. Sie trägt ein einfaches grünes Gewand mit goldenem Halssaum, und auf langen blonden Locken einen silbernen Kranz, vorn mit vier vierblättrigen rothen Blumen. Sie bietet den Kranz als Preis und Dank des Sieges im Ritterspiel mit der Rechten, und hebt die Linke mit ausgestrecktem Zeigefinger deutend empor.

Die Zinne zieht sich über die ganze Breite des Bildes mit vier ganzen und zwei halben Bögen auf fünf kleinen Säulen mit glatten gelben Knäufen. Von diesen fünf Säulen sind die beiden äusseren roth, die beiden inneren gelb, die in der Mitte veilchenfarb. Die Bögen auf denselben sind kleeblattartig oben aus einem Halbkreis und einem Viertelkreis auf jeder Seite zusammengesetzt und abwechselnd gelb und veilchenfarb, so dass die an einander stossenden Hälften der beiden auf einer Säule ruhenden Bögen gleichfarbig sind. In dieser gleichfarbigen Wand über jeder Säule erscheint auf schwarzem Grunde ein aus vier Halbkreisen innerhalb eines ganzen Kreises gebildeter Bauzierat. Unter jeder der vier ganzen Bogenstellungen steht ein weibliches Brustbild, wie das der Kranz-Geberin und -Trägerin, welche man als die Braut des jungen Herzogs, des Brandenburgischen Markgrafen

Otto des Langen Tochter Mechtild, ansehen darf, wenn sein Sieg im Ritterspiel an seinem Hochzeit- oder Ritterfeste dargestellt ist, welche beide gleichzeitige Dichter besungen haben. Auf sie wäre denn auch das schon erwähnte schöne Minnelied des Herzogs zu beziehen[1]. Die ihr zur Rechten stehende Frau, im einfachen veilchenfarbenen Kleide, das Haar durch einen zierlichen rothen weissgestreiften Hut (ähnlich dem Hute der einen Frau des Gemäldes zu Winli) bedeckt, hält die flachen Hände vor der Brust und blickt bewundernd hinab. Die beiden Frauen zur Linken haben dagegen auch lange blonde Locken mit Kränzen. Die nächste trägt einen zackigen Silberkranz, darunter ein glattes Band über den Kopf und um das Kinn, den Kranz festzuhalten. Im einfachen veilchenfarbenen Kleide weist sie mit ausgestrecktem Zeigefinger auf den Ritterkranz hinab und hält die flache Linke vor der Brust. Die andere Frau mit einem Silberperlenkranz, im rothen einfachen Gewande, mit einem viereckigen Goldschildlein auf der Brust, hebt die Rechte ausgebreitet empor und hält die Linke mit ausgestrecktem Zeigefinger vor die Brust. Alle vier Frauen stehen so in ausdrucksvollem Bezug auf den ritterlichen Herzog unten.

Dieser hat aber noch sein ritterliches Gefolge bei sich. Hinter ihm sitzt, in rothem Mantel, auf röthlichem Rosse ein Jüngling, auf den kurzen blonden Locken eine blaue verbrämte Mütze mit zusammengeknüpft hinten herabhangenden rothen Bändern; sein Rock ist der Länge nach getheilt, rechts grün, links in abwechselnd gelben und veilchenfarbenen Streifen, von der Mitte schräg nieder. Er stemmt die Rechte in die Seite und hält mit der ausgestreckten Linken einen kleinen, nach hinten zweizackigen schwarzen Hammer an rothem Stiel. Das ist des Herzogs Hufschmied (maréchal ferrant), dessen Nähe bei den Ritterspielen auf schwerbeschlagenen Rossen, dergleichen sichtlich auch des Herzogs Ross ist, sehr nöthig war.

Vor dem Herzoge reiten zunächst zween blondlockige baarhauptige Knappen, der eine auf dunklem Pferde, in einfachem rothem Rocke, hält mit beiden Händen auf einer gelben Stange den geschlossenen Goldhelm mit Nasenband und Augenlöchern, darüber die blaue Helmdecke und auf derselben, als Helmschmuck, in einem goldenen von hinten nach vorn stehenden Halbkreise wieder den schwarzen Adler, das Obertheil mit dem silbernen Mond; und auf diesem Halbrunde stehen zwölf Pfauenfedern, so dass der ganze Helmschmuck einem Hahnenkamm ähnlich ist. Mit den Pfauenfedern schmückte etwa dieselbe Hand den Helm, welche gegenwärtig den Siegeskranz darbietet.

Der andere Knappe auf gelbem Pferde mit rothem Zaum und Fürbüge, weissen Steigbügeln, schwarz und weiss gemustertem Darmgürtel und gelbem Sattel, im einfachen veilchenfarbenen Rocke, rothen Hosen, gelben mit schwarzem Netz

[1] [Sicherlich nicht. S. hier S. 28.]

bezogenen Schuhen mit weissen Sporen, hält mit der Linken den Zügel und in der Rechten die gelbe Lanze, deren Handgriff durch zwei schwarze Rundleisten bezeichnet und beschirmt ist. Dass sich hier alles nur auf ein Spiel bezieht, zeigt übrigens noch das Krönlein an der Lanze, durch dessen drei Zacken sie zur Turnierlanze abgestumpft ist.

Vor diesen beiden, rückwärts nach dem Herzoge gewandten Knappen reiten noch zween ebenso zum Herzog gewandte Spielleute. Der eine, dessen graues Ross von den andern drei Reitern meist verdeckt ist, schlägt mit zwei schwarzen Schlägeln in der Rechten die in der Linken erhobene weisse Handtrommel, deren runde Fläche oben mittendurch eine Linie (Schnur?) theilt. Er ist blondlockig, baarhaupt, im einfach veilchenfarbenen Rocke.

Der andere auf falbem Rosse, schwarzem Sattel, Steigbügel und Sporen, grünen Schuhen, Hosen und überhaupt grünem Unterkleid, welches am Halse und als Kaputze übergezogen und die Haare verdeckend, wieder vortritt. Er hält mit beiden Händen und bläst ein etwas gekrümmtes weisses Horn mit schwarzen Ringen.

Endlich, in der Mitte, unter dem Stegreife des Herzogs, schreiten noch zween buntgekleidete Männlein, mit ausgestreckten Aermen und Händen gegeneinander gekehrt. Der eine, jung und blondlockig, baarhaupt, hat grüne Hosen und einen der Länge nach getheilten, links gelben und rechts abwechselnd gelb, roth und weiss quergestreiften Rock.

Der andere in ebenso getheiltem, links veilchenfarbenem, rechts blauem Rocke, darunter rechts grüne und links rothe Hosen, und Schuh, und über den Kopf eine rothe Kappe mit Kragen, so dass nur das Gesicht frei bleibt. Es sind fahrende Leute, die bei Turnieren die Lanzensplitter auflesen, den Sieger ausschreien und zugleich um Lohn anschreien. Beide stimmen auch hier unten in Bewunderung des sieghaften Herzogs überein, wie oben die Frauen, der solchergestalt in vollem ritterlichen Aufzuge einherreitet. Das Ganze ist in lebhafter Bewegung gehalten.

Die Einrahmung bilden, auf Goldgrund, feine grüne Ranken mit grossen fünfblättrigen rothen Blumen und verzierte Vierecke verbinden die Leisten."

Breslau.

er Handschrift unserer
allen gelten muss, in
rift: Herzoge Heinrich
ist so wenig gegeben,
Wenzel von Beheim,
Es steht daher die
annt und nach Breslau
diese Wahl auf zwei
id eine Anzahl älterer
1 verzeichnet findet,
IV. als Dichter jener

lahin zusammenfassen:
n im ritterlichen Stile
aft einwohnen sollten,
Poeten, sondern auch
. Dass sich darunter
eit selbstverständlich.
ganz abgesehen von
m stammten, ein be-
den Sänger besassen.
schmückten und viel-
mt Sprache und Stil
n letzten Jahren des

Raum, denn ein ur-

kundlicher Beweis, wie ihn der Gegenstand verlangt, kann für Heinrich IV. nicht beigebracht werden. Das meiste was für ihn und gegen Heinrich V. spricht, würde auch gebraucht werden können, um Heinrich III., den Enkel der h. Hedwig, an die Stelle Heinrich IV. zu setzen. Wüsste man etwas mehr von dem Leben und Treiben an dem Hofe jenes älteren Fürsten, wäre irgend eine Notiz überliefert, aus der man über sein Verhältniss zu den Dichtern und der Dichtkunst seiner Zeit etwas entnehmen könnte, so würde die Sprache und Conception der beiden fraglichen Lieder, die noch besser mit der Zeit vor 1266, dem Regierungsantritt Heinrich IV., als mit der Zeit nach 1266 harmonirt, ein bedeutendes Gewicht für Heinrich III. in die Wagschale legen.

Bleiben wir bei der gewöhnlichen als der wahrscheinlichsten Vermuthung stehen, die sich für Heinrich IV. erklärt, so wäre eine weitere Frage nach der genaueren Datirung der beiden Lieder zunächst am Platze. Dass sie einen jugendlichen Eindruck — und zwar im besten Sinne des Wortes — machen, wird keinem Leser entgehen. Sie athmen noch durchweg den naiven Idealismus einer Altersstufe, die sich mit vollem Herzen der Allgewalt der Minne hinzugeben vermag. Aber damit ist für ihre Chronologie noch wenig gewonnen, denn ihr Sänger ist ja bekanntlich in der ersten Blüthe des Mannesalters, in der Periode, die wir für die damalige Menschheit noch mehr als für unsere rasch lebende Gegenwart als die Uebergangsstufe vom Jünglinge zum Manne bezeichnen dürfen, von einem jähen Tode weggerafft worden. Ebenso wenig bieten sich andere Anhaltspunkte. Für unsere moderne Anschauung liegt die Vermuthung nahe, beide Lieder vor die Vermählung des herzoglichen Dichters mit Mechtild von Brandenburg, also vor 1278 zu setzen. Aber wer die Zustände und das Gemüthsleben der höheren Gesellschaft, der ritterlichen oder höfischen Welt des Mittelalters kennt, weiss, dass ein vermählter Mann mit ebenso gutem, ja beinahe mit noch besserem Rechte als ein unvermählter solche Lieder an seine Herzenserkorene singen durfte und zu singen pflegte. Denn dass sie nicht an Mechtild gerichtet sind, versteht sich von selbst: das wäre ganz gegen den guten Ton gewesen; auch selbst dann, wenn wie es in dieser Ehe der Fall gewesen zu sein scheint, wirkliche Herzensneigung sich mit politischen und anderen massgebenden Rücksichten bei der Schliessung eines Ehebündnisses unter den Vornehmen dieser Zeit zusammenfand, wollte es doch nicht für schicklich gelten, solch zartere Gefühle zur Schau zu tragen. —

Auf diese Art kann man jeden Abschnitt in dem kurzen Leben Heinrich IV. für gleichberechtigt ansehen diese Lieder hervorgebracht zu haben, natürlich die eigentliche Kindheit abgerechnet. Wie früh aber ein fürstlicher Sänger dieser Zeit der Königin Minne huldigen durfte, zeigt das Beispiel des König Konrads des Jungen, der doch wohl kein anderer als der bei uns mit welschem Namen populär gewordene Conradin, der letzte Hohenstaufe, sein wird.

Dagegen lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Zeitfolge zwischen den beiden Liedern selbst ermitteln, vorausgesetzt dass beide an dieselbe Herzens-

gebieterin gerichtet sind, was sehr wohl möglich, aber keineswegs sicher ist. Trifft diese Voraussetzung zu, so würde das zweite, kunst- und umfangreichere Lied früher entstanden sein, als das erste, denn jenes ist eine Klage verschmähter Liebe, dieses ein Freudengesang wirklicher Erhörung.

Unabhängig davon wie man sich über diese Frage entscheiden möge ist die Vermuthung, dass wir in den beiden erhaltenen Liedern durchaus nicht die Gesammtheit der poetischen Productionen Heinrichs besitzen. Wenn wir selbst von den bedeutendsten Dichtern der ritterlichen Periode wissen, dass uns neben vielem was sich erhalten hat, sehr ziel verloren gegangen ist, so wird ein wenn auch noch so begabter, doch keineswegs allgemein genannter Name, wie der Heinrichs — hat er ja doch nicht einmal in einigen der umfassenderen Liedersammlungen der Zeit Aufnahme finden können — noch viel weniger Anspruch darauf erheben können, dass jede Zeile, die von ihm ausging, auf die Nachwelt gekommen sei.

Beide Lieder setzen aber eine so virtuose Ausbildung des poetischen Talentes voraus, wie sie nur durch häufige und unablässige Production erworben werden kann. Es sind keineswegs blosse geniale Naturlaute, wie etwa die zwei Lieder seines mit der Kaiserkrone geschmückten Namensvetters, Heinrich VI., die ein modernes Gemüth gerade durch das, was für die Empfindung des Mittelalters an ihnen mangelhaft erscheinen musste, um so tiefer treffen. Wer „Ich grüeze mit gesange die süezen“ und „Vil hoeher danne rîche“ gesungen hatte, konnte damit sich und der Welt genug gethan haben, nicht so aber der wirklich durchgebildete Techniker, der uns in den beiden Liedern Heinrich IV. entgegentritt. Denn dass er ein Fürst und zwar vom höchsten Adel, aus königlichem Stamme war, weshalb er auch in der Rangordnung der Pariser Handschrift unmittelbar nach den wirklichen Königen und vor den übrigen Herzogen eingereiht ist, schützte ihn nach der damaligen Auffassung weder vor den strengsten Anforderungen der Kritik, falls wir den modernen Ausdruck für ein auch damals im Wesen ebenso wie jetzt vorhandene Sache brauchen dürfen, noch legte es ihm die zweideutige Verbindlichkeit auf seinem hohen Stande zu Ehren weniger zu lernen und weniger zu leisten als ein anderer, der bloss dem Haufen der gewöhnlichen Milites, den Ritterbürtigen, angehörte.

Die durchgebildete Technik des Dichters ergiebt sich, wie es der Inhalt erfordert, am glänzendsten aus dem grösseren Liede, das nicht bloss im Vergleich mit dem andern, sondern auch an sich eine hervorragende Stelle in unserer Lyrik des Mittelalters einnimmt. Während das erste, das wir aus inneren Gründen für später entstanden zu halten geneigt sind, eine sehr einfache Strophenform und demgemäss auch eine gleich einfache metrische und rhythmische Construction zeigt und dadurch so zu sagen etwas volksthümlich-gemüthliches erhält, ist die Strophe des zweiten zu bedeutendem Umfange herausgetrieben, entsprechend dem reichen Inhalt, den sie jedesmal in sich beschliesst. Die Verse selbst wechseln in ihrer

grösseren oder geringeren Entfaltung aufs nachdrücklichste mit einander und die künstlichen aber nicht verkünstelten Reimverschlingungen steigern noch das dramatische Pathos, wie man es wohl nennen darf, welches das ganze Lied beseelt.

Was den Sprachausdruck angeht, so ist dieser noch im Ganzen auf der Höhe der besten höfischen Zeit und gleichweit von der ungefügen Steifheit und dürren Nüchternheit eines Marner oder Regenbogen, wie von der gezierten Wichtigthuerei eines Frauenlob entfernt. Die beiden Lieder gehören auch deshalb zu den besten Erzeugnissen dieser Epigonenzeit und es will uns scheinen, als wenn nur der eine noch immer sehr ungebührlich unterschätzte Konrad von Würzburg unter den zeitgenössischen Dichtern diesem gefürsteten Sangesgenossen den Lorbeer streitig machen könnte. Doch schliesst das gesagte nicht aus, dass sich auch hier, wenn auch nur spärlich einzelne mundartliche Eigenthümlichkeiten eingedrängt haben, die wir bei der Wiedergabe des Textes sorgfältig beachten zu müssen geglaubt haben. Sie können nur in dem Originale selbst und nicht durch die Schreiber der Handschrift hineingekommen sein, die bis auf den einen, von dem die sogenannten Möser'schen Fragmente stammen, ihre oberdeutsche Heimath deutlich verrathen. Dass die roheren Formen des Dialekts, die wir aus ungefähr gleichzeitigen Quellen schon als vorhanden nachweisen können und anderwärts wirklich nachgewiesen haben, von einem Dichter, welcher die Blüthe seiner Kunst repräsentirt, einer Kunst, die wesentlich an die Sprache selbst gebunden ist, vermieden werden, bedarf keiner Erwähnung. Jedenfalls aber wird es erlaubt sein in diesen beiden Liedern die besten Erzeugnisse der gesammten deutschen Poesie in Schlesien während des ganzen Mittelalters anzuerkennen und insofern besitzen sie auch an sich, unabhängig von der Persönlichkeit ihres Verfassers, die sie so glänzend illustriren, einen eigenthümlichen Werth.

Wir lassen nun die Texte der beiden Lieder in gereinigter Gestalt und in der gewöhnlichen Ordnung folgen:

I.

Mir ist daz herze worden vrô
Umbe ein vil reine saelic wîp,
Des gât ûf mîn gemüete hô:
Sî ist mir liep alsô der lîp.
Ich wil michs vröuwen offenbâr,
An ir ist alles wandels niht;
Daz nime ich vür ein krispez hâr.

Diu reinen wîp mit guotem site,
Die sint wol aller êren wert.
Die werden man lob ich hie mite:
Got gebe in swes ir herze gert.
Waer al diu welt gemeine alsô,
Dar umbe wolt ich lîden nôt
Und wolt ouch mit in wesen vrô.

Diu mir wol vröude mac gegeben,
Der lîp ist aller saelden schrîn.
Ach got, wan solt ich iemer leben,
Und müese ich danne bî ir sîn,
Sô vröut ich mich der lieben tage.
Swenn ich mîn vrouwen ane sihe,
Mir ist wiez alles rôsen trage.

II.

Ich klage dir, meie, ich klage dir, Sumerwunne,
Ich klage dir, liehtiu Heide breit,
Ich klage dir, ougebrehender Klê,
Ich klage dir, grüener Walt, ich klage dir, Sunne,
Ich klage dir, Vênus, sendiu leit,
Daz mir diu liebe tuot sô wê.
Welt ir mir helfen pflihten,
Sô trûwe ich daz diu liebe müeze rihten
Sich ûf ein minneclîchez wesen.
Nû lât iu sîn gekündet mînen kumber
Dur got und helfet mir genesen!

„Waz tuot sî dir? lâ hoeren uns die schulde,
Daz âne sache iht geschê
Von uns, wan daz ist wîser sin.“
In liebem wâne habe ich wol ir hulde,
Swenn aber ich vür baz ihtes jê,
Sî giht, ich sturb ê solch gewin
Mir von ir wurd se teile,
Daz ist ein tôt an minneclîchem heile.
O wê, daz ich sî ie gesach,
Diu mir in herzelieber liebe reichet
Sô bitterlîchez ungemach.

„Ich Meie wil dien bluomen mîn verbieten,
Den rôsen rôt, dien liljen wîz,
Daz sie sich vor ir sliezen zuo.
Sô wil ich Sumerwunne mich des nieten,
Der kleinen vogelîn süezer vlîz,
Daz der gein ir ein swîgen tuo.
Ich Heide breit wil vâhen
Sî, swennes wil nâch glanzen bluomen gâhen
Uf mich; ich wil sî halten mir.
Nû sî von uns ir widerseit der guoten:
Sus muoz si sîn genaedic dir.

„Ich brehender Klê wil dich mit schîne rechen,
Swenn sî mich ane mit ougen siht,
Daz sî vor glaste schilhen muoz.
Ich grüener walt wil abe mîn löuber brechen,
Hât sî bî mir ze schaffen iht,
Si engebe dir denne holden gruoz.
Ich Sunne wil durchhitzen
Ir herze ir muot, kein schatehuot vür switzen
Mag ir gein mir gehelfen iht,
Sin welle dînen senden kumber swenden
Mit herzelîcher liebe geschiht.

„Ich Vênus wil ir allez daz erlieden
Swaz minneclich geschaffen ist,
Tuot sî dir niht genâden rat.“
O wê sol man sî von dien wunnen scheiden,
Ê wolt ich sterben sunder vrist,
Swie gar sî mich betrüebet hât.
„Wil dû dich rechen lâzen,
Ich schaffe ir daz aller vröuden strâzen
Ir widerspaenic müezen wesen.“
Ir zarter lîp der möhtez niht erlîden:
Lât mich ê sterben, sî genesen. —

Des besseren Verständnisses wegen fügen wir noch eine möglichst getreue Uebertragung in die heutige Sprache bei, wobei wir jedoch den Sachverständigen die grossen und eigenthümlichen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens zu wohlwollender Berücksichtigung empfehlen. Sehr mit Recht hat der routinirteste Techniker auf diesem Gebiete, Simrock, erst neulich wieder bei Gelegenheit seiner Uebersetzung des Freidank bemerkt, dass es für ihn und setzen wir hinzu für jeden andern eine viel leichtere Arbeit sei aus einer beliebigen fremden Sprache als aus unserer älteren in die heutige zu übersetzen.

Frühere Uebersetzungsversuche kann man bei Hagen l. c. p. 25 verzeichnet finden. Dass wir vorgezogen haben selbst einen neuen zu geben, möge ein Vergleich zwischen ihnen und dem unsrigen rechtfertigen.

## I.

Mir ist das Herz geworden froh
Durch ein holdselig reines Weib,
Drum fliegt auch mein Gemüth so hoch:
Sie ist mir theurer denn der Leib.
Es sei mein Jubel offenbar,
An ihr ist nichts, das Fehler heisst,
Das nehm' ich für gelocktes Haar.

Die mir wohl Freude geben mag,
Der Bild ist alles Glückes Schrein.
Ach Gott, auch bis zum jüngsten Tag
Wär's Wonne, stets bei ihr zu sein

Ein Weib in zarter Sitte Bann
Ist wahrlich höchsten Preises werth,
Und minder nicht der edle Mann:
Gott gebe, was ihr Herz begehrt.
Wär' all die Welt gemeinsam so,
Mit ihnen litt' ich gerne Noth
Und wollt' auch gerne leben froh.

Und neues Glück soll stets erstehn.
Wenn ich die Freundin sehen kann,
Muss überall ich Rosen sehn.

## II.

Dir klag' ich, Mai, dir klag' ich, Sommerwonne,
Dir klag' ich, bunte Heide breit,
Dir klag' ich, Aug' erfreunder Klee,
Dir auch, du grüner Wald, und dir, o Sonne,
Dir klag' ich, Venus, Schmerz und Leid,
Dass mir die Liebe thut so weh.
Wollt Ihr sie helfen büssen,
So trau' ich Euch, es wird die Liebe müssen
Gehorchen dann der Minne Recht.
Nun lasst Euch hier verkünden meinen Kummer,
Bei Gott, und was mir frommt, das sprecht.

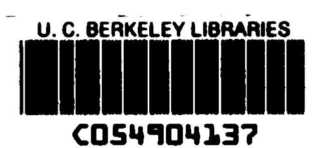
„Was thut sie Dir? lass hören ihr Verschulden,
Dass ohne Recht ihr nichts geschieht
Von uns, das fordert weiser Sinn."
Im stillen Traum schwelg' ich in ihren Hulden,
Wenn weiter doch mein Wunsch mich zieht,
Heisst's sterben ehr als solch Gewinn
Mir von ihr wird zu Theile.
Das ist mein Tod an Minnelust und Heile.
Ach, jenem Blicke schlechten Dank,
Der mich ihr gab, die lieblich reichet
So bittersüssen Schmerzenstrank.

„Ich Venus will ihr alles das verleiden,
Was lieb und gut geschaffen ist,
Folgt sie nicht süsser Gnade Rath."
O weh, soll man sie von der Wonne scheiden,
Eh wollt' ich sterben sonder Frist,
So sehr sie mich betrübt auch hat.

„Ich Mai will meinen Blumen streng befehlen,
Den Rosen roth, den Lilien weiss,
Dass sie sich vor ihr schliessen fest.
An mir, spricht Sommer, soll's nicht fehlen.
Der kleinen Sänger süsser Fleiss
Soll schweigen vor ihr in dem Nest.
Ich Heide breit will fangen
Sie, wenn sie will nach Schimmerblumen langen
Auf mir, ich will sie halten mir.
So sei der Krieg gekündet dieser Schönen,
Dann wird sie wohl sich fügen dir."

„Ich Funkelklee will Dich mit Blinken rächen,
Wenn sie mich an mit Augen sieht,
Dass sie von Glanze zwinkern muss.
Ich grüner Wald will ab mein Laub mir brechen,
Wenn sie in meinen Schatten zieht,
Bis endlich sie gewährt der Liebe Gruss.
Ich Sonne will durchhitzen
Das Herz, die Brust, kein Sonnenhut für Schwitzen
Soll ihr vor mir da helfen nicht.
Bis sie den Sehnsuchtskummer endet,
Wie treuer Herzensliebe Pflicht."

„Willst Du Dich rächen lassen,
Ich schaffe, dass sie aller Freuden Strassen
Betreten dürfe hinfort nie." —
Das zarte Bild, es möcht' das nicht ertragen,
Lasst mich nur sterben, leben sie!


U. C. BERKELEY LIBRARIES
C054904137



